

24. Sitzung

Donnerstag, den 17. Mai 1951

Geschäftliche Mitteilungen 639, 640, 668

Interpellation der Abg. Luft, Dr. Kolarczyk,
Schreiner und Fraktion betr. **Ausstellung**
„**Deutsche Heimat im Osten**“ (Beilage 644)

Luft (BHE), Interpellant 640
Dr. Ehard, Ministerpräsident 640

Interpellation der Abg. Luft, Riediger,
Dr. Strosche und Fraktion betr. **Sender**
„**Freies Europa**“, Sitz München (Bei-
lage 645)

Luft (BHE), Interpellant 641
Dr. Ehard, Ministerpräsident 641

Interpellation der Abg. Hadasch, Bezold und
Fraktion, Albert, Gabert, Kramer betr.
Überschreitung der veranschlagten Bau-
kosten für das Residenztheater in Mün-
chen (Beilage 643)

Hadasch (FDP), Interpellant 639, 642, 657
Dr. Schwalber, Staatsminister 644, 658
Dr. Ehard, Ministerpräsident 648
Hauffe (SPD) 648
Zietsch (SPD) 650
Dr. Schweiger (BP) 651
Dr. Lippert (BP) 652, 660
Junker (CSU) 652
Dr. Korff (FDP) 653
Zillibiller (CSU) 653
Stain (BHE) 655
Dr. Keller (BHE) 656
Lang (BP) 656
von und zu Franckenstein (CSU) 657
von Knoeringen (SPD) 659
Ortloph (CSU) 659
Haußleiter (DG) 659
Dr. Bungartz (FDP) 660

Zusammensetzung des **Polizeiausschusses** 661

Antrag der Abg. Helmerich und Gen. betr.
Vorschläge zum Gesetzentwurf über den
Allgemeinen Lastenausgleich hinsichtlich
der Bemessungsgrundlage für die Ver-
mögensabgabe (Beilage 144) — Fortsetzung
der Beratung —

Klammt (BHE) 661
Thanbichler (CSU) 665
Ortloph (CSU) 666
Schuster (CSU) 666
Eisenmann (BP) 667
Helmerich (CSU), Antragsteller 668

Nächste Sitzung 668

Vizepräsident Hagen eröffnet die Sitzung um
14 Uhr 30 Minuten.

Vizepräsident Hagen: Die 24. Sitzung des Bayeri-
schen Landtags ist eröffnet.

Nach Artikel 5 Absatz 2 des Aufwandsentschädi-
gungsgesetzes sind entschuldigt beziehungsweise be-
urlaubt die Abgeordneten Albert, Dr. Baumgartner,
Demmelmeier, von Feury, Haas Franz, Dr. Hoegner,
Högn, Dr. Huber, Lechner Josef, Meixner, Dr. Mül-
ler, von Rudolph, Schmid Karl, Saukel, Dr. Seitz,
Stöhr, Volkholz, Dr. Wüllner.

Es besteht Veranlassung, auf die Bestimmungen
des § 19 der **Geschäftsordnung** des Bayerischen
Landtages hinzuweisen. Nach den Bestimmungen
des Absatzes 2 dieses Paragraphen hat sich der **Be-**
richt des Berichterstatters auf eine **kurze Zusam-**
menfassung der Ansichten und Anträge des Aus-
schusses zu beschränken.

(Abg. Stock: Sehr gut! — Abg. Bezold:
Sehr gut!)

Ich bitte die Berichterstatter, sich künftig an diese
Bestimmung zu halten, damit die Erledigung der
Anträge im Plenum durch eine breite Berichterstat-
tung keine allzu große Verzögerung erfährt.

(Allgemeine Zustimmung)

Ich bitte, die Interpellation betreffend
Stimmhaltung des Herrn Ministerpräsidenten
bei der Abstimmung über das Neugliederungsgesetz
im Bundesrat auf morgen zurückzustellen, weil der
Fraktionsvorsitzende der Bayernpartei heute nicht
anwesend sein kann. — Ohne Widerspruch genehmigt.

Wir treten in die Tagesordnung ein.

Ich rufe auf die

Interpellation betreffend Überschreitung der
veranschlagten Baukosten für das Residenz-
theater.

Wer von den Unterzeichnern will die Interpellation
verlesen? — Der Herr Abgeordnete Hadasch hat
das Wort.

Hadasch (FDP), Interpellant: Die Interpellation
lautet:

Nach Pressenotizen sind beim Bau des Resi-
denztheaters erheblich mehr Kosten erwach-

(Hadasch [FDP])

sen, als der Landtag für diesen Zweck bewilligt hat. Wieso konnte dies geschehen, und wer ist für diese Überschreitungen verantwortlich? Hat die Staatsregierung zur gegebenen Zeit ihre Aufsichtspflicht gewahrt? Gedenkt sie die Verantwortlichen zur Rechenschaft zu ziehen, und aus welchen Mitteln glaubt sie das entstandene Defizit decken zu können? Wie sollen in Zukunft ähnliche Überschreitungen vermieden werden?

Vizepräsident Hagen: Ich frage die Staatsregierung, ob sie bereit ist, die Interpellation zu beantworten.

Dr. Nerreter, Staatssekretär: Die Beantwortung der Interpellation ist Sache des Herrn Staatsministers Dr. Schwalber. Er ist im Haus und wird sofort kommen.

Vizepräsident Hagen: Ich darf vielleicht auch die Staatsregierung im Namen des Hauses bitten, immer pünktlich da zu sein, weil ich gewöhnt bin, die Sitzungen ganz pünktlich zu eröffnen. Wir sind also jetzt nicht in der Lage, die Interpellation zu behandeln.

(Abg. Dr. Hundhammer: Nehmen wir halt eine von den vielen anderen Interpellationen her; Auswahl ist ja genügend vorhanden!)

— Dann bitte ich, die Behandlung dieser Interpellation zurückzustellen, bis der Herr Staatsminister Dr. Schwalber anwesend ist.

Ich rufe auf die

Interpellation betreffend Ausstellung „Deutsche Heimat im Osten“ (Beilage 644).

Der Herr Kollege Luft wird die Interpellation verlesen.

Luft (BHE), Interpellant: Hohes Haus! Die Interpellation hat folgenden Wortlaut:

1. Ist die Staatsregierung am Zustandekommen der Ausstellung „Deutsche Heimat im Osten“ in München beteiligt?
2. Ist der Staatsregierung bekannt, daß der irreführende Titel „Deutsche Heimat im Osten“ den Eindruck erweckt, daß in der Ausstellung das Gesamtproblem der deutschen Vertriebenen Berücksichtigung findet, daß aber tatsächlich das sudetendeutsche sowie das südostdeutsche Problem nicht behandelt werden?
3. Ist die Staatsregierung bereit,
 - a) durch Vorstellungen beim Bundesministerium für gesamtdeutsche Fragen darauf hinzuwirken, daß die zweifellos mit großer Mühe zusammengetragene und begrüßenswerte Ausstellung nicht gerade dadurch in das Gegenteil ihrer Zielsetzung umschlägt, daß weiterhin jene für Bayern besonders wichtigen ostdeutschen Probleme außer acht bleiben,

- b) falls die gewünschte Ergänzung dieser Ausstellung nicht möglich sein sollte, eine Änderung des Ausstellungstitels auf den tatsächlich gebotenen Rahmen hin anzuregen?

Vizepräsident Hagen: Ich frage die Staatsregierung, ob sie bereit ist, die Interpellation zu beantworten.

Dr. Ehard, Ministerpräsident: Ich bin bereit, die Interpellation sofort zu beantworten.

Vizepräsident Hagen: Dann bitte ich den Herrn Abgeordneten Luft, das Wort zur Begründung der Interpellation zu nehmen.

Luft (BHE), Interpellant: Im Haus der Kunst in München wird zur Zeit eine Ausstellung „Deutsche Heimat im Osten“ gezeigt. Ein Großteil der Besucher sind Heimatvertriebene aus dem **Sudetenland** und dem **Südostraum**. Diese stellen fest, daß gerade ihr Lebens- und Kulturraum, der auf das engste mit Bayern verknüpft ist, in der Ausstellung, besonders in den Darstellungen, als weiße Flecken erscheint beziehungsweise aus dem Zahlenmaterial bewußt herausgelassen wurde. Da ausländischen Besuchern bekannt ist, daß die Ausstellung unter dem Protektorat des Bundesministers für gesamtdeutsche Fragen steht, muß selbst in diesen Kreisen der Eindruck erweckt werden, daß diese Gebiete nicht in den Bereich der gesamtdeutschen Interessenssphäre zu fallen scheinen. Beispielsweise sei darauf hingewiesen, daß bei der Aufzählung der deutschen Universitäten im Osten die erste und älteste deutsche Universität, nämlich die **Karlsuniversität zu Prag**, überhaupt nicht aufgeführt ist. Auf Grund dieses Tatbestandes entsteht die Gefahr, daß derartige, von uns selbst gebilligte Geschichtsfälschungen als Grundlagen für spätere politische Entscheidungen dienen können, die dem deutschen Volk zum Schaden gereichen. Die Einwendungen berufener Stellen, für den Rahmen der Ausstellung sei die Weisung der Besatzungsmächte maßgebend gewesen, ist mit Rücksicht auf das vorher Gesagte nicht stichhaltig.

Vizepräsident Hagen: Das Wort hat der Herr Ministerpräsident.

Dr. Ehard, Ministerpräsident: Herr Präsident, meine Damen, meine Herren! Ich möchte auf die Interpellation folgendes antworten.

Die Ausstellung „Deutsche Heimat im Osten“ wurde vom Bundesministerium für gesamtdeutsche Fragen geplant und durchgeführt. Sie war zuerst in **Berlin** und **Düsseldorf** und kam dann im wesentlichen unverändert auch nach **München**. Die bayerische Staatsregierung konnte sich dem Ersuchen, beim Aufbau mitzuhelfen, gar nicht entziehen. Sie hat auch einen Teil — übrigens bescheiden genug — der Kosten übernommen. Irgendwelche Änderungen sind nicht vorgenommen worden. Als Ziel und Zweck der Ausstellung ist es bezeichnet, die Erinnerung an diejenigen **deutschen Gebiete** lebendig zu erhalten, die von jeher zu Deutschland ge-

(Dr. Ehard, Ministerpräsident)

hört haben und deren jetzige Abtretung auch von den westlichen Alliierten niemals anerkannt worden ist. Nach den Mitteilungen, die uns von der Ausstellungsleitung zugegangen sind, haben die Alliierten bei den seinerzeitigen Verhandlungen über das Zustandekommen der Ausstellung den ausdrücklichen Wunsch geäußert, um keine Schwierigkeiten entstehen zu lassen, in der Ausstellung nur die im Vergleich zu den Grenzen von 1938 abgetrennten deutschen Ostgebiete zu behandeln.

An den **Besprechungen des Arbeitsausschusses**, der sich hier zur Vorbereitung der Übernahme der Ausstellung nach München gebildet hat, waren Vertreter des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus, des Staatsministeriums des Innern und des Staatsministeriums für Wirtschaft beteiligt. Zu den wichtigsten Besprechungen waren außerdem unter anderem auch Vertreter des Hauptausschusses der Heimatvertriebenen und der Fraktionen des Bayerischen Landtags zugezogen. Auch zwei Mitglieder der Fraktion des BHE waren eingeladen; wie mir mitgeteilt worden ist, sind sie aber nicht erschienen.

(Zuruf: Hört!)

In einer dieser Sitzungen, von denen die Rede gewesen ist, hat Herr Professor Dr. Weigel von der CSU-Fraktion auch die Frage aufgeworfen, die jetzt in der Interpellation an mich gerichtet wurde, und hat beanstandet, daß nur die Gebiete erscheinen, die jetzt tatsächlich in die Ausstellung einbezogen sind, dagegen der Sudetengau und Siebenbürgen nicht berücksichtigt sind. Darauf wurde geantwortet, man müsse oder wolle davon absehen, um zunächst Schwierigkeiten irgendwelcher Art zu vermeiden, und man hat außerdem gebeten, den **Hauptausschuß der Heimatvertriebenen** zu benachrichtigen, damit nicht eine Verstimmung entstehe und die vereinigten Landsmannschaften entsprechend aufgeklärt werden. Das ist der Sachverhalt.

Ich möchte dazu aber noch eine Bemerkung machen. Ich selbst, und nicht nur ich, sondern auch die beteiligten Ministerien haben es von Anfang an als einen Mangel empfunden, daß sich bei der Ausstellung, die in Berlin und Düsseldorf in derselben Form gezeigt worden ist, wie ich wiederholen darf, keine Möglichkeit ergab, insbesondere auch die **sudetendeutschen Gebiete** mit zu berücksichtigen. Ich werde den Herrn Bundesminister für gesamtdeutsche Fragen auf die Interpellation hin noch einmal über den Sachverhalt aufklären und ihm die Interpellation und meine Antwort wie auch die geäußerten Wünsche mitteilen.

Vizepräsident Hagen: Ich bitte diejenigen Mitglieder des Hauses, die eine Besprechung der Interpellation wünschen, sich von den Plätzen zu erheben. — Eine Besprechung wird nicht gewünscht; die Interpellation ist damit erledigt.

Ich rufe auf:

Interpellation der Abgeordneten Luft, Riediger, Dr. Strosche und Fraktion betreffend Sender „Freies Europa“, Sitz München (Beilage 645).

Die Interpellation verliest der Herr Abgeordnete Luft. Ich erteile ihm das Wort.

Luft (BHE): Die Interpellation hat folgenden Wortlaut:

1. Hatte die Staatsregierung einen Einfluß auf die Erteilung der Sendeerlaubnis des Senders „Freies Europa“, Sitz München?
2. Ist es zutreffend, daß die Staatsregierung dem Sender „Freies Europa“, Sitz München, Grund, Baulichkeiten oder Geldmittel zur Verfügung gestellt hat?
3. Wenn eine Einflußnahme der Staatsregierung im Sinne der vorgenannten zwei Punkte vorgelegen hat, welche Schritte hat dann die Staatsregierung unternommen oder ist die Staatsregierung zu unternehmen bereit, um die dem Sudetendeutschtum abträgliche Tendenz dieses Senders zu unterbinden?

Vizepräsident Hagen: Ich frage die Staatsregierung, ob sie bereit ist, die Interpellation zu beantworten.

Dr. Ehard, Ministerpräsident: Ich bin bereit, sie sofort zu beantworten.

Vizepräsident Hagen: Ich bitte den Herrn Abgeordneten Luft, zur Begründung der Interpellation das Wort zu nehmen.

Luft (BHE): Zur Begründung der Interpellation habe ich folgendes vorzutragen:

Der Sender „Freies Europa“, Sitz München, nimmt in seinen für die Tschechoslowakei bestimmten Sendungen eine äußerst unfreundliche Haltung gegenüber dem **sudetendeutschen Problem** ein. Er negiert zum Beispiel die Tatsache, daß Sudetendeutsche im Raum Böhmens, Mährens und Schlesiens gelebt haben und dort heimatberechtigt sind. Auffallend ist, daß der Leiter der für die Tschechoslowakei bestimmten Sendungen der ehemalige Pressechef des Herrn Benesch ist, der durch seine Deutschfeindlichkeit bei der Vertreibung besonders in den Vordergrund getreten war.

(Abg. Dr. Keller: Hört, hört!)

Vizepräsident Hagen: Das Wort hat der Herr Ministerpräsident.

Dr. Ehard, Ministerpräsident: Herr Präsident, meine Damen, meine Herren! Ich folge bei der Beantwortung der Interpellation den Punkten der Fragesteller:

1. Die Staatsregierung hatte **keinerlei Einfluß** auf die Erteilung der Sendeerlaubnis des Senders „Radio Freies Europa“. Dieses „Radio Freies Europa“ ist eine Abteilung des Nationalkomitees für ein freies Europa, dem namhafte amerikanische Persönlichkeiten angehören und das von diesen ausschließlich finanziert wird. Dieses Nationalkomitee für ein freies Europa hat es sich zum Ziele gesetzt, den Kommunismus hinter dem eisernen Vorhang zu bekämpfen.
2. Die bayerische Staatsregierung hat für „Radio Freies Europa“ keinen Pfennig ausgegeben und

(Dr. Ehard, Ministerpräsident)

kein Gebäude zur Verfügung gestellt. Der Grund, auf dem das Verwaltungsgebäude seiner Vollendung entgegengeht wie auch der Grund, auf dem sich die Sendestation bei Holzkirchen befindet — es sind auch noch andere Sender außerhalb Bayerns vorhanden —, wurde in **Erbpacht** vergeben, und zwar zu für uns **günstigen Bedingungen**. Ich darf bei dieser Gelegenheit betonen, daß alle Aufwendungen, Löhne, Pacht usw. in Dollars bezahlt werden, das heißt, erhebliche Devisen bringen, und nicht etwa auf Besatzungskosten verrechnet werden. „Radio Freies Europa“ beschäftigt zur Zeit 235 Angestellte und an seinen Bauten etwa 200 Arbeiter. Mit der Fertigstellung des Verwaltungsgebäudes wird sich diese Zahl noch erhöhen.

3. Mit der Beantwortung der Punkte 1 und 2 ist an sich Punkt 3 bereits beantwortet. Ich habe von der Behauptung, daß dieser Sender eine dem **Sudetendeutschum** abträgliche Tendenz verfolgen soll, erst durch diese Interpellation gehört. Die Staatsregierung hat daraufhin jedoch sofort Fühlung mit „Radio Freies Europa“ aufgenommen; dabei wurde versichert, daß der Sender keinerlei antisudetendeutsche Tendenzen verfolgt. Seine Politik fühlt sich weder der Prchala-Gruppe noch der Benesch-Gruppe verpflichtet. Im Kampf gegen den Kommunismus wird er daher nach dem Motto „Das Notwendigste zuerst“ in seinem Streben nach einem freien Europa die sudetendeutsche Frage in seinen Sendungen für die Tschechoslowakei nicht berühren.

Das ist eine Auskunft, die ich erst heute vormittag auf eine Anfrage hin erhalten habe.

Vizepräsident Hagen: Ich bitte die Mitglieder des Hauses, die eine Besprechung der Interpellation wünschen, sich von den Plätzen zu erheben. — Ich stelle fest, daß eine Besprechung nicht gewünscht wird.

Ich rufe dann nochmals auf:

Interpellation der Abgeordneten Hadasch, Bezdold und Fraktion, Albert, Gabert, Kramer betreffend Überschreitung der veranschlagten Baukosten für das Residenztheater (Beilage 643).

Der Herr Abgeordnete Hadasch hat diese Interpellation bereits verlesen. Ich frage die Staatsregierung, ob sie bereit ist, die Interpellation zu beantworten.

Dr. Schwalber, Staatsminister: Jawohl.

Vizepräsident Hagen: Dann bitte ich den Herrn Abgeordneten Hadasch, das Wort zur Begründung zu nehmen.

Hadasch (FDP): Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Diese Interpellation zu stellen, ist sich der Landtag als Legislative selbst schuldig; denn sie berührt letztlich die Frage, ob der Landtag be-

schließt oder ob er nur Beschlüsse der Ministerialbürokratie sanktioniert. Ich möchte gleich zu Beginn erklären, daß wir es als Vorteil der Demokratie buchen, über Mißstände sprechen zu können, aber nicht glauben dürfen, in der Zeit, als über Fehler nicht gesprochen wurde, seien keine Fehler passiert.

Aus Pressenotizen hat die Bevölkerung und haben wir erfahren, daß sich die **Baukosten für das Residenztheater** auf 11,5 Millionen D-Mark erhöht haben sollen.

Wenn das zutrifft, hat man allen einen ungeheuren Schaden zugefügt, weil auf der einen Seite diejenigen, die bisher schon immer für kulturelle Zuwendungen eingetreten sind, auf das schlimmste diffamiert worden sind und auf der anderen Seite diejenigen, die bisher nicht für so hohe kulturelle Leistungen eingetreten sind, nun Argumente in die Hand bekommen haben, mit denen sie in Zukunft bestens werden operieren können.

Ich erachte es bei der Wichtigkeit dieser Interpellation doch für notwendig, Ihnen die Vorgeschichte wenigstens insoweit etwas ausführlicher zu schildern, als es von meiner Seite aus geschehen kann.

Im Jahre 1948 wurde das erste Mal 1 Million Reichsmark für den Bau des Residenztheaters aus gegeben. Im Jahre 1949 wurden im außerordentlichen Haushalt 750 000 DM bereitgestellt. Im Jahre 1950 wies der außerordentliche Haushalt 3 610 000 DM aus, wovon 450 000 DM in Abzug kommen, weil sie für das Nationaltheater verwendet wurden. Am 16. November 1949 erklärte in der dritten Sitzung des Unterausschusses für Theaterfragen des Ausschusses für den Staatshaushalt Herr Staatsintendant Lipp, daß zur Erstellung eines spielfertigen Baues noch 1,8 Millionen D-Mark notwendig seien. In der 135. Sitzung des Ausschusses für den Staatshaushalt am 5. Januar 1950 sagte der Herr Ministerialrat Dr. Barbarino, daß in der Einzelübersicht zum Hochbau im außerordentlichen Haushaltsplan für das Residenztheater 750 000 DM vorgesehen seien; in der Ergänzung zum außerordentlichen Haushaltsplan könnten aber für den Hochbau noch bescheidene Mittel bereitgestellt werden, wovon auf das Residenztheater noch 650 000 DM träfen. In der 152. Sitzung des Ausschusses für den Staatshaushalt am 2. März 1950 berichtete dann Herr Dr. Barbarino, daß das Finanzministerium nicht leichten Herzens weitere 600 000 DM für die Fortführung des Residenztheaterbaues zur Verfügung gestellt habe; es sei damit jedoch dem Wunsch des Haushaltsausschusses nachgekommen.

Meine Damen und Herren! Dann werden die Dinge bedeutend unübersichtlicher, aber wahrscheinlich hat das Finanzministerium nachher eine goldene Quelle entdecken können, aus der es die zunächst nur mit schwerem Herzen gegebenen 600 000 DM reichlicher fließen lassen konnte, denn von diesem Zeitpunkt ab wurden noch **Millionbeträge ohne Genehmigung dieses Hauses** für den Bau verwendet.

Wenn wir die Dinge einigermaßen runden — und bei diesem Objekt kommt es nun schon auf

(Hadasch [FDP])

1000 DM nicht mehr so sehr an —, dann ergibt sich zusammenfassend, daß das Residenztheater im Anfang ungefähr 4 Millionen D-Mark kosten sollte, daß nach und nach vom Landtag zirka 7,5 Millionen D-Mark genehmigt worden sind, daß nach Presseberichten der Bau heute bereits 10 830 000 DM gekostet hat und daß er in Zukunft noch 700 000 DM verschlingen wird, so daß also der ganze Bau auf 11 530 000 DM zu stehen kommen soll. Zu dieser Summe kann man nur sagen: Gott schütze den **Steuerzahler!**

Wir fragen nun in unserer Interpellation: Wer ist für die Erhöhung der Baukosten **verantwortlich**? Ist es das Kultusministerium, ist es das Finanzministerium, ist es die Oberste Baubehörde oder sind es alle drei? Interessant ist die Tatsache, daß, obwohl seit 1948 gebaut wurde, man erst 1950 an die Erstellung detaillierter **Rechnungsunterlagen** herangegangen ist. Ich gebe zu, daß es sehr schwierig ist, Unterlagen aus dem Staatshaushalt zu ziehen, weil sich die Haushaltsgestaltung in verschiedenen Punkten für den etwas Fernstehenden fast zu einer Geheimwissenschaft entwickelt hat. Mir war es bis heute nicht möglich, die endgültige Summe zu erfahren, die die Staatsoperette am Gärtnerplatz bisher gekostet hat. Wir wissen nur, daß dieser Staatsbetrieb, der nun „Hochzeitsnacht im Paradies“ und ähnliche Dinge spielt, trotzdem noch Millionenzuschüsse vom Staat fordert, und wir wissen, daß man als erstes nach dem Kriege das einzige Theater dieser Art in der Welt wieder aufgebaut hat: nämlich eine Staatsoperette! Wenn man in dieser Frage von Tradition sprechen will, könnte man höchstens von einer Tradition der früheren Gauleiter Wagner und Giesler sprechen, die dieses Theater zum Staatstheater gemacht und aufgebaut haben.

Es erscheint mir notwendig, Ihnen bei dieser Gelegenheit in wenigen Sätzen die Etatssummen gegenüberzustellen, die die Provinztheater oder die nichtstaatlichen Theater in dieser Zeit erhalten haben.

(Sehr richtig!)

Für die 12 **nichtstaatlichen Theater** wurde im Haushaltsjahr 1949 eine runde Million ausgegeben. Im Haushaltsjahr 1950 wurden daraus 1 200 000 DM. Davon wurden nun den vier größten Städten München, Nürnberg, Augsburg und Regensburg wieder 15 Prozent unter Hinweis auf die fehlenden Mittel abgezogen, während man auf der anderen Seite Millionenbeträge für ein Theater zur Verfügung gestellt hat! Allein der Zuschuß für die drei Münchener Staatstheater betrug im Haushaltsjahr 1950 rund 5¹/₄ Millionen D-Mark. In diesem Betrag ist das Residenztheater nicht enthalten. Gegenübergestellt: Augsburg erhielt in diesem Jahr 210 000 DM für fünf Theaterspielgruppen. In Augsburg wird die Operette, wird die Oper, wird das Schauspiel, wird eine Freilichtbühne und wird ein Marionettentheater bespielt. Für diese Dinge hatte der Staat 210 000 DM übrig und davon wurden noch einmal 15 Prozent abgezogen, so daß Augsburg 180 000 DM erhalten hat.

Es dürfte jedem, der diese Zahlen hört, klar sein, daß darüber in Bayern eine große **Erbitterung** herrscht. Es ist nicht so, daß dort die größte Kultur ist, wo das teuerste Theater errichtet wird, und es muß einmal gesagt werden, daß es auch außerhalb der Stadtgrenze Münchens noch Kultur gibt. Die **Provinz** hat es satt, noch einmal mit ihren Steuergeldern ausschließlich München zu einer Kunststadt zu machen. Allein Augsburg — wenn ich bei diesem Beispiel bleiben darf — hat eine 2000jährige Geschichte und war bereits zu einem Zeitpunkt eine Kulturstadt, als München selbst noch in keiner Weise etwas Gleiches aufzuweisen hatte.

(Abg. Dr. Lacherbauer: Gehört das zur Begründung der Interpellation? — Unruhe. — Glocke des Präsidenten.)

— Jawohl!

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Lacherbauer)

— Das bleibt Ihnen überlassen.

Meine Damen und Herren! Man kennt auch in weitesten Kreisen bereits die Hintergründe, oder glaubt sie zu kennen, die nun gerade das Residenztheater zu einem so teuren Bau gemacht haben. Man weiß, daß verschiedene Herren mit dem Gedanken spielen, nach der Vollendung dieses Hauses an die danebenstehende Ruine heranzugehen, und man weiß, daß es Leute gibt, die diesen Bau ausgeführt haben in der Erwartung, daß danach das **danebenstehende Nationaltheater** darankommt.

Wir halten es aber für unmöglich — ich darf das sagen —, daß in München auf diesem Wege weitergeschritten wird. Wenn ein neues Theater gebaut wird, müßte zunächst einmal eine schwäbische oder fränkische Landesbühne errichtet werden, statt mit Millionenbeträgen ausschließlich Münchner Theater wieder aufzubauen.

Wenn Sie eine Rechnung darüber aufmachen, was für die Summe von 11 Millionen D-Mark auf dem Gebiete des sozialen Wohnungsbaues hätte getan werden können, dann hätten unter Zugrundelegung eines Betrags von 4000 DM Staatsdarlehen für die Wohnungseinheit zirka 3000 Wohnungen für diese Millionen-Summe gebaut werden können.

(Hört, hört!)

Ich möchte bei dieser Gelegenheit an die gestrige Debatte in diesem Hohen Hause gelegentlich der Erörterung des Problems der Jugendwohnheime anknüpfen. Ich habe mir sehr gut gemerkt, welche Worte dabei gefallen sind. Ich glaube sogar, daß Herr Minister Dr. Hundhammer mit meinen Ausführungen einverstanden sein wird, weil er gestern den geradezu klassischen Satz geprägt hat: „Aber an Geld kann jedermann nur das ausgeben, was er in der Tasche hat.“ Nun erhebt sich die Frage, ob dies auch auf die Ministerialbürokratie zutrifft.

(Sehr gut!)

Auf keinen Fall hätte man mehr ausgeben dürfen, als genehmigt worden war, und in diesem Fall gilt es, die Verantwortlichen zu finden, die mehr ausgaben, als sie hatten, was sich nicht einmal ein Privatmann erlauben darf.

(Hadasch [FDP])

Wir beanstanden weiter, daß der Bau des Residenztheaters, also ein Bauvorhaben, das in so viele Millionen hineingeht, praktisch **hinter verschlossenen Türen** beraten und ausgehandelt worden ist. Es hat weder ein Wettbewerb stattgefunden, der die Tüchtigsten im Lande dazu aufgerufen hätte, selbst Vorschläge zur Gestaltung dieses Theaters zu machen, noch hat man eine Ausschreibung vorgenommen, um zu ermitteln, welche Firmen die leistungsfähigsten sind.

Ich frage nun die Staatsregierung: Wie gedenkt sie die Verantwortlichen zur Rechenschaft zu ziehen und aus welchen Mitteln glaubt sie das entstandene Defizit decken zu können? Die Verantwortlichen der Ministerialbürokratie haben gewußt, daß sie letztlich nur Summen ausgeben können, die vom Landtag genehmigt sind. Wenn es nämlich passieren sollte, daß der Landtag nicht gewillt ist, nachträglich eine Summe zu sanktionieren, die bereits ausgegeben und verbaut ist, wäre tatsächlich das Delikt einer Untreue gegeben, weil für sehr viele Privatfirmen ein Schaden entsteht. Es wird uns interessieren, wie die Staatsregierung **ohne Landtag** die entstandenen Kosten abdecken will, und es wird uns noch mehr interessieren, wie sie **mit Landtag** die Abdeckung vornehmen will.

Wir haben eine christliche Demokratie, und ich stehe auf dem Standpunkt, daß wir uns als **Volksvertreter** in einer christlichen Demokratie nicht vom Tischgebet ausschließen lassen und nur dann hereinbitten lassen sollen, wenn es gilt, „Amen“ zu sagen.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsident Hagen: Zur Beantwortung der Interpellation hat Herr Staatsminister Dr. Schwalber das Wort.

Dr. Schwalber, Staatsminister: Hohes Haus! Der Begründer der Interpellation hat sehr weit ausgeholt. Deshalb muß ich zur Vermeidung von Mißverständnissen einige Sätze vorausschicken.

Es ist ein grundlegender Unterschied, ob man von den Staatstheatern oder von den sogenannten Provinztheatern spricht.

(Sehr richtig! bei der CSU)

Es geht nicht an, die Ausgaben für die **Staatstheater** mit den Zuschüssen an die **Provinztheater** auf eine Linie zu stellen.

(Abg. Bezold: Vergleiche sind doch erlaubt.)

Die Theaterunternehmer in der Provinz sind die einzelnen Städte, die für die Aufbringung der ihnen aus dem Theaterbetrieb erwachsenden Kosten zu sorgen haben. Der Staat kann dafür lediglich Zuschüsse geben. Bei den Staatstheatern aber handelt es sich größtenteils um vertragliche Verpflichtungen, um eigentliche Aufgaben des Staates, die er zu erfüllen hat. Aus diesem Grund ist der Anfall der Ausgaben für die Staatstheater wesentlich höher; auch war es aus diesem Grund notwendig, seinerzeit von einer Kürzung der Ausgaben für die

Staatstheater Abstand zu nehmen. Die Kürzung der Zuschüsse für die Provinztheater hat ja nicht die Staatsregierung, sondern der Landtag beschlossen, und wir haben lediglich den Landtagsbeschluß auszuführen gehabt. Ich halte aber auch dafür, daß dieser Landtagsbeschluß in Ordnung ging, und habe gelegentlich von Anfragen in der Fragestunde bereits mindestens einmal ausgeführt, daß der Staat eben auf Grund vertraglicher Verpflichtungen festgelegt war und diese Verpflichtungen hundertprozentig zu erfüllen hatte und daß damit die Gewährung eines Zuschusses nicht in Vergleich gesetzt werden darf.

(Abg. Dr. Hundhammer: Die Zuschüsse an die Provinztheater sind in kurzer Zeit vervierfacht worden. — Abg. Stock: Von 250 000 auf 1 Million für die ganze Provinz! — Abg. Dr. Hundhammer: Auch ein Posten, der immerhin etwas besagt!)

— Diese Ausführungen gehören meines Erachtens nicht zu dieser Interpellation, sondern darüber müßte sich das Hohe Haus gelegentlich der nächsten Etatsberatungen unterhalten. Insbesondere kann sich der Landtag auch darüber schlüssig werden, ob er die Staatsoperette weiterführen will oder nicht. Daß mit der Staatsoperette zuerst begonnen wurde, hat seinen Grund darin, daß dort die interessierten Kreise des Theaters zuerst die Hand an den Wiederaufbau legten. Das muß ich zur Ehre der Beteiligten, zur Ehre der Angehörigen der Staatsoperette hier auch einmal feststellen.

(Sehr richtig!)

Nur dadurch war es möglich, in München rechtzeitig wieder ein Theater zu eröffnen, weil die Leute selbst beim Wiederaufbau Hand angelegt haben.

Ebenso kann meines Erachtens bei den Etatsberatungen eingehend über die prinzipielle Frage gesprochen werden, ob man in Zukunft einen **Wettbewerb** ausschreiben soll oder nicht. Wenn Sie meinen persönlichen Standpunkt kennenlernen wollen, so darf ich sagen, daß ich bei der Inangriffnahme eines größeren Staatsbauvorhabens, wenigstens in meinem Ressort, durchaus für die Ausschreibung eines öffentlichen Wettbewerbs eintreten werde.

(Bravo!)

Nun zu den Fragen der Interpellation selbst. Was das Zahlenmaterial anlangt, so hat bereits die Begründung der Interpellation ziemlich Aufschluß gegeben. Des Zusammenhangs halber darf ich aber kurz noch einmal etwas zurückgreifen. Für den Wiederaufbau des früheren **Residenztheaters** als Schauspielhaus samt Nebenbauten hat der Landtag bewilligt: im Rechnungsjahr 1948 eine Million D-Mark bei einem Kostenvoranschlag von 3 Millionen D-Mark, im Rechnungsjahr 1949 750 000 DM bei einem Kostenvoranschlag von 4 970 000 DM, im Rechnungsjahr 1950 3 610 000 DM bei einem Kostenvoranschlag von 7 395 000 DM, zusammen 5 360 000 DM bei einer zuletzt festgestellten Gesamtanschlags-summe von 7 395 000 DM. Dazu kommen an überplanmäßig bewilligten und verausgabten Mitteln für

(Dr. Schwalber, Staatsminister)

das Rechnungsjahr 1948 6 200 DM, für das Rechnungsjahr 1949 814 800 DM, für das Rechnungsjahr 1950 558 000 DM, zusammen 1 379 000 DM. Diese Summen waren dem Landtag bekannt und sind vom Landtag zur Verfügung gestellt worden. Insgesamt wurden also bis zum Ende des Rechnungsjahres 1950 vom Landtag bewilligt und vom Finanzministerium verausgabt 6 739 000 DM. Nach der auf meine Veranlassung von der Obersten Baubehörde — Baubüro Residenztheater — erstellten Berechnung vom 20. März 1951 betragen die für das Residenztheater bis zum 31. März 1951 angefallenen Baukosten 8 706 400 DM. Bis zur vorläufigen Fertigstellung des Residenztheaters werden insgesamt 9 006 400 DM benötigt —

(Abg. Zietsch: Bis wann?)

— werden insgesamt nach dem jetzigen Stand benötigt. Herr Kollege Zietsch, ich lese die Sache im einzelnen vor, weil ich hoffe, daß der Stenographische Bericht den Herren Abgeordneten sehr bald zur Verfügung stehen wird. Ich habe keine Veranlassung, hier irgend etwas zu verschweigen; denn Sie wissen, ich persönlich kann in keiner Weise für das verantwortlich gemacht werden, was vor meiner Amtstätigkeit veranlaßt wurde.

Ich darf Ihnen sagen: Wenn Sie die Verlesung des Berichts bis zum Ende abwarten, dann werden Sie ganz klar sehen, wer schließlich verantwortlich zu machen oder auf welche Anordnungen die Überschreitung zurückzuführen ist.

Bis zur vorläufigen Fertigstellung des Residenztheaters, habe ich gesagt, werden insgesamt 9 006 400 DM benötigt. Bis zur endgültigen Fertigstellung, die aber im Hinblick auf die Haushalts- und Kassenlage gestoppt wurde, beträgt nach der vorerwähnten Berechnung die Gesamtsumme für das Residenztheater 9 266 400 DM.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Haas)

— Die übrigen Kosten entfallen auf das Werkstätten- und Trafto-Gebäude, Werkstätten- und Bürogebäude am Marstallplatz, Theatermagazin in der ehemaligen Reithalle, ein vorläufiges Theatermagazin, den Erweiterungsbau zwischen Residenztheater und Allerheiligen-Hofkirche — der nicht etwa dazu dient, daß die Schauspieler in den Pausen vielleicht die Kirche besuchen können, sondern dazu, um als Requisitenraum Verwendung zu finden — und schließlich die Brunnenanlage für das Residenztheater. Es kommen noch hinzu die auf alle diese Bauten anteilmäßig aufzuschlüsselnden Bauleitungs- und Planungskosten.

(Abg. Zietsch: Hoffentlich hat der Brunnen nur 90 000 Mark gekostet!)

— Ich glaube nicht.

(Abg. Zietsch: Ich auch nicht. Ich habe es damals schon nicht geglaubt, als es uns der Herr Staatssekretär gesagt hat.)

Mit Ausnahme des Erweiterungsbauwerks zwischen Residenztheater und Allerheiligen-Hofkirche und des entsprechenden Anteils der Planungs- und Bau-

leitungskosten sind die Kosten für die erwähnten Nebengebäude solche, die nur anteilmäßig dem Residenztheater, im übrigen auch den anderen Staatstheaterbetrieben, insbesondere dem Nationaltheater, einmal zugute kommen werden.

Bis zum 31. März 1951 waren für diese Nebenbauten 900 800 DM ausgegeben worden. Bis zur vorläufigen Fertigstellung einschließlich Bauleitungs- und Planungskosten wird hierfür noch ein Betrag von 1 824 100 DM benötigt. Bis zur endgültigen Fertigstellung, die jedoch im Augenblick ebenfalls gestoppt ist, wird noch ein Betrag von 2 266 100 DM benötigt.

Somit beziffern sich die Kosten für das Residenztheater und die Nebenbauten zusammen bis zur vorläufigen Fertigstellung auf 9 006 400 + 1 824 100 = 10 830 500 DM, bis zur endgültigen Fertigstellung auf 9 266 400 + 2 266 100 = 11 532 500 DM.

(Abg. Dr. Keller: Hört, hört!)

Die Gesamtkosten für die vorläufige Fertigstellung des Residenztheaters einschließlich des Anteils, der auf die gemeinsamen Nebenbauten entfällt, betragen schätzungsweise rund 10 Millionen D-Mark, bis zur endgültigen Fertigstellung schätzungsweise rund 10 500 000 DM. Der Unterschiedsbetrag von 1 Million ergibt sich daraus, daß für das Residenztheater lediglich der schätzungsweise Anteil an den gemeinsamen Nebenbauten angesetzt wird.

Ein genauer Aufschluß über die endgültigen Ziffern kann erst gegeben werden, wenn die Baurechnung vorliegt, die dann vom Obersten Rechnungshof überprüft wird. Das Ergebnis der von mir veranlaßten vorläufigen Erhebungen des Obersten Rechnungshofs liegt noch nicht schriftlich vor; es fand lediglich eine kurze mündliche Information der von mir mit der Berichterstattung beauftragten Beamten statt.

Grund für die Überschreitung des ursprünglichen Gesamtkostenanschlags war nach Ansicht des Rechnungshofs und nach der Begründung der Obersten Baubehörde — Baubüro des Residenztheaters —:

1. Ein Rechenfehler, da die im Haushaltsjahr 1948 durchgeführten Sicherungs- und Bauarbeiten im Gesamtbetrag von 506 000 DM im Kostenvorschlag nicht aufgenommen wurden. Eine Richtigstellung ist aber alsbald erfolgt.

2. Eine von vornherein zu niedrig angenommene Schätzung pro umbauter Kubikmeter von 50,60 DM. Der Kostenanschlag von 7,4 Millionen D-Mark hätte bei vorsichtigerer Schätzung und genauerer Berechnung um 1½ Millionen D-Mark, das heißt auf rund 9 Millionen D-Mark, von vornherein erhöht werden müssen.

3. Weitere Gründe für die Erhöhung des Gesamtkostenanschlags sind die Mehrungen, die sich bei den allgemeinen Bauarbeiten (Abbruch-, Erd-, Beton-, Maurer-, Verputz- und alle Bauhandwerkerarbeiten), bei der Installation, durch weitere Einrichtung, Regiekosten, insbesondere aber durch die Lohnsteigerungen im Baugewerbe und das Ansteigen der Preise ergeben haben. Es mußten unvorhergesehene Abbrüche und Wiederherstellung von Mauerwerk sowie schwierige Fundierungsarbeiten

(Dr. Schwalber, Staatsminister)

infolge schlechter Untergrundverhältnisse durchgeführt werden. Infolge unzureichender und unregelmäßiger Baumittelzuweisungen mußte die Baustelle zweimal überwintert werden, was besondere Kosten für Abstützungen, Notdächer und Abschaltungen verursachte; andere als vorgesehene Böden waren auszuführen; aus Gründen der Feuersicherheit mußten die Be- und Entwässerungsanlagen anders als geplant erneuert werden; der technische Überwachungsverein forderte eine verteuerte Konstruktion der Be- und Entlüftungsanlage; weiter erhöhten sich die Kosten der bühnentechnischen Anlagen und Einrichtungen, um den Anforderungen des Staatsintendanten Lippl nach einer modernen Bühne zu genügen. Die Bauleitungskosten waren im Kostenanschlag des außerordentlichen Haushalts 1950 überhaupt nicht berücksichtigt. Durch die wiederholte Einstellung der Baumaßnahmen, durch die mangels der erforderlichen Betriebsmittel entstehenden Forderungen für Gerüstmiete und Bausicherungsmaßnahmen, durch Nichteinhaltung des ursprünglichen Bauzeitplans entstanden weitere zusätzliche Kosten. Aus dem erwähnten Grund des Betriebsmittelmangels kam man in die winterliche Frostperiode, wodurch ebenfalls wieder Sonderkosten entstanden. Nur andeutend sei darauf hingewiesen, daß die Lohnsteigerungen im Baugewerbe ab 10. April 1949 10 vom Hundert, ab 1. November 1950 weitere 7 vom Hundert betragen. Da auf die Einhaltung des Eröffnungstermins Gewicht gelegt wurde, weil sonst beim Theaterbetrieb Schadensersatzansprüche wegen eingegangener Engagements, Rückgabe der Abonnements usw. entstanden wären und weitere Preissteigerungen zu befürchten waren, entstanden Mehrkosten durch Überstunden (Nacht- und Feiertagsschichten).

Das Baubüro bezweifelt in seinem Bericht vom 20. März 1951, ob bei einer Verzögerung des Baues heute noch die Baumaßnahmen und vor allem die technischen Einrichtungen hätten durchgeführt werden können.

Die Oberste Baubehörde — Baubüro Residenztheater — ist für die technische Durchführung des Baues verantwortlich, ebenso für die Erstellung der Berechnungsunterlagen im Einvernehmen mit dem Staatsministerium für Unterricht und Kultus. Leiter des Baubüros war von Anfang an Regierungsbauinspektor a. D. Karl Hocheder. Bauherr ist das bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus, das im Hinblick auf das Drängen des Haushaltsausschusses auf beschleunigte Fertigstellung des neuen Residenztheaters zur engen Koordinierung zwischen der Bauleitung und der Intendanz des Bayerischen Staatsschauspiels den Staatsintendanten Alois Lippl am 23. Januar 1950 mit der Wahrnehmung der bauherrlichen Vollmachten betraute (Ministerialentschließung Nr. VII 5228/50, unterzeichnet von Staatssekretär Dr. Sattler).

Das Baubüro wies unterm 28. Oktober 1950 bereits auf eine Kostenerhöhung von 1 Million D-Mark hin und bat im Hinblick auf die haushaltsrechtlichen Bestimmungen das Kultusministerium dringend um Entlastung, da es in der Zwangslage war, den Ter-

min der Fertigstellung einhalten zu müssen, andererseits aber keine entsprechenden Mittel zur Verfügung hatte.

Mit Kultusministerialentschließung vom 22. November 1950 teilte der damalige Staatssekretär Dr. Sattler dem Baubüro folgendes mit:

Das Staatsministerium für Unterricht und Kultus hat die Fortführung der Bauarbeiten für den Ausbau des Residenztheaters in München als Schauspielhaus und der damit verbundenen Nebenbauten ausdrücklich angeordnet. Das Staatsministerium ist weiterhin um die Bereitstellung der zur Deckung der Baukosten erforderlichen zusätzlichen Betriebsmittel beim Staatsministerium der Finanzen bemüht. Die Überschreitung der Haushaltsmittel 1950 für die erwähnten Baumaßnahmen wird vom Staatsministerium für Unterricht und Kultus geregelt. Das Baubüro des Residenztheaters trägt hinsichtlich aller Maßnahmen und des Eingehens von Verpflichtungen, die zur planmäßigen und termingerechten Fertigstellung des Residenztheaters samt Nebenbauten erforderlich sind, keine Haftung.

Soweit die Ministerialentschließung vom 22. November 1950, die gezeichnet ist von Dr. Sattler.

Auf Grund dieser Vollmacht hat dann das Baubüro in der bereits erwähnten Weise mit allen Mitteln den Bau fristgerecht fertiggestellt. Der damalige Staatssekretär Dr. Sattler hielt dieses Vorgehen zu diesem Zeitpunkt und hält es, wie er neuerdings bestätigt, auch heute noch für die einzig mögliche Maßnahme, um den bereits auf Grund der Landtagsbeschlüsse im Rechnungsjahr 1948 begonnenen und in den Jahren 1949 und insbesondere 1950 fortgesetzten Bau in wirtschaftlicher und auch sonst vertretbarer Weise zu vollenden. Er hat deshalb auch in dem erwähnten Erlaß die Verantwortung ausdrücklich auf sich genommen.

Mir selbst wurde auf Grund eines Antrags des Baubüros des Residenztheaters vom 16. Februar 1951 die voraussichtliche Gesamtüberschreitung von 2,1 Millionen D-Mark bekannt. Ich habe am 21. Februar 1951 sofort verantwortlichen Bericht eingefordert und Vorschläge für Einsparungen bei den noch durchzuführenden Bauarbeiten verlangt, um eine weitere Erhöhung des Defizits zu vermeiden. Daraufhin hat die Oberste Baubehörde einen Zwischenbericht vom 23. Februar 1951 erstellt, der am 1. März 1951 eingegangen ist. Staatsintendant Lippl nahm mit Schreiben vom 1. März 1951, eingegangen am 6. März 1951, im gleichen Sinne wie das Baubüro Stellung. Die vorläufige Gesamtübersicht ergab sich erst aus dem Bericht des Baubüros vom 20. März 1951.

Die Prüfung der Baurechnung für das Residenztheater obliegt dem Obersten Rechnungshof, der dabei nach den Haushaltsbestimmungen die Einhaltung der Kostenanschläge klären wird. In nächster Zeit wird sich der Rechnungshof auf Grund der von mir bereits erbetenen Überprüfung über folgende Fragen äußern: 1. Worin bestehen die Mehrungen gegenüber der festgesetzten Kostenvoranschlagssumme und wer hat hinsichtlich dieser Mehrungen

(Dr. Schwalber, Staatsminister)

den Auftrag erteilt? 2. Worin bestehen die weiteren Überschreitungen gegenüber dem ursprünglichen Kostenvoranschlag und wie sind sie begründet? — Ich darf dem beifügen, daß meine bisherigen Ausführungen diese Stellungnahme des Obersten Rechnungshofs bereits größtenteils vorweggenommen haben dürften.

Mit Ministerialentschließung vom 14. März 1951 wurde der Bestellung des Regierungsbaudirektors a. D. Hocheder zum Beauftragten des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus und der Obersten Baubehörde für den Wiederaufbau des Residenztheaters zugestimmt mit der Maßgabe, „daß durch diese Bestellung die vom Staatsministerium für Unterricht und Kultus wahrgenommenen bauherrlichen Befugnisse unberührt bleiben“. Ausdrücklich wurde nochmals klargestellt, daß dadurch die Beauftragung des Staatsintendanten Alois Lippl mit der Wahrnehmung der bauherrlichen Vollmachten gegenstandslos geworden ist.

Am 4. April 1951 wurde das Staatsministerium der Finanzen um Bereitstellung von Betriebsmitteln zur Abdeckung der Forderungen der Baufirmen ersucht. Am 20. April 1951 wurde dem Ministerpräsidenten ein Antrag auf vorgriffweise Genehmigung von Mitteln auf Rechnung des außerordentlichen Haushalts 1951 für den Ausbau des früheren Residenztheaters als Schauspielhaus samt Nebenbauten für die bayerischen Staatstheater zugeleitet. Er lautet:

Der Bayerische Landtag wolle beschließen:

Das bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus wird ermächtigt, über den im außerordentlichen Haushalt für 1951 für größere Bauvorhaben beim Residenztheater in München anzufordernden Betrag von 4 510 200 DM im Vorgriff zu verfügen.

Am 11. April 1951 hat das Finanzministerium auf Grund der vorläufigen Vollzugsverordnung für den Haushalt 1951 die Summe von 524 800 DM Betriebsmittel bereitgestellt, um die dringendsten Forderungen wenigstens teilweise abzudecken. In den Sonderausweis der größeren Bauvorhaben zum außerordentlichen Haushalt 1951 wurde noch der Restbetrag von 4 Millionen D-Mark eingesetzt. Es wird aber nötig sein, daß der Haushaltsausschuß in allernächster Zeit auf Grund des erwähnten Antrags des Kultusministeriums von dieser Summe von 4 Millionen D-Mark die vorgriffweise Ausgabe des Teilbetrags von 3,2 Millionen D-Mark genehmigt, um entstehende Zins- oder Schadensersatzansprüche von Gläubigern zu vermeiden.

Zweifellos bestand beim Wiederaufbau des Residenztheater eine **besondere Lage**. Auf die Schwierigkeiten, die während der Planung aufgetaucht sind, habe ich bereits hingewiesen. Einen endgültigen Kostenvoranschlag konnte das Baubüro, da zum Teil die Baupläne vernichtet waren, zum Teil sich bei den immer weiter fortschreitenden Arbeiten neue Situationen ergaben, erst knapp ein halbes Jahr vor Vollendung des Baues erstellen. Infolge der nachträglich eingetretenen Verhältnisse hat sich

dann, wie sich aus meinen Darlegungen ergibt, herausgestellt, daß auch die damals im August 1950 zugrunde gelegten Ziffern erheblich nach oben korrigiert werden mußten. An sich wäre nach dem Haushaltsrecht der Beginn eines solchen Baues erst möglich, wenn ein obersttechnisch überprüfter und genehmigter Baukostenvoranschlag vorliegt und die Pläne genehmigt sind.

(Abg. Zietsch und Abg. Dr. Haas: Sehr richtig!)

Da aber der Landtag selbst bereits im Jahre 1948 dem Beginn der Bauarbeiten auch ohne diese Voraussetzungen ausdrücklich zugestimmt und weiterhin dafür nicht bloß 1948, sondern auch in den folgenden Haushaltsjahren Mittel bewilligt hat, konnten die beteiligten Stellen, vor allem die Oberste Baubehörde und das Kultusministerium, auf dem einmal eingeschlagenen Weg, den begonnenen Bau fortzuführen, nicht mehr umkehren. Ein **kulturelles Großbauvorhaben**, wie es das Residenztheater darstellt, konnte nicht mehr unterbrochen werden, sobald es in wesentlichem Umfange begonnen war. Alle Bauabschnitte und Bauvorhaben im Gesamtbau greifen so ineinander, daß ein Abbremsen oder Aufhören mit beinahe ebenso hohen Kosten verbunden wäre wie das Vollenden des Baues. Es wäre also nicht zweckmäßig gewesen, gerade auch im Hinblick auf die Veränderungen der Wirtschaftslage, auf die Lohn- und Preissteigerung, den Bau einzustellen; denn damit wäre einerseits dem Staat ein großer Substanzverlust entstanden und wären andererseits auf Grund der erteilten Aufträge und der Bestellungen große Forderungen der Gläubiger zu befriedigen gewesen. Das Ergebnis wäre ein unbrauchbarer Torso gewesen, der auf der anderen Seite noch Ausgaben verursacht hätte; diese hätten sich noch dadurch erhöht, daß durch den bereits angelaufenen Theaterbetrieb, Engagement- und Abonnementsverpflichtungen, zusätzliche Kosten erwachsen wären.

Selbst die Oberste Baubehörde hat bei überschlägiger Schätzung darauf hingewiesen, daß bei normaler Fortführung des Baues wahrscheinlich die gleichen Kosten entstanden wären, wie sie Ihnen jetzt bekanntgegeben worden sind. Im Anschluß daran darf ich Ihnen noch die Stellungnahme des Ministerrats vom 15. Mai, also vom letzten Dienstag, bekanntgeben, die über das Finanzministerium an alle Behörden hinausgegeben werden soll. Der **Ministerratsbeschluß** lautet:

Es besteht Veranlassung, erneut auf die früher schon erlassenen Anweisungen hinsichtlich der Überschreitung der genehmigten Haushaltsmittel aufmerksam zu machen. Haushaltsüberschreitungen sind ohne Genehmigung des zuständigen Ministeriums nicht statthaft. Falls sie ohne diese Genehmigung doch vorgenommen werden, sind sie disziplinar zu würdigen.

(Zuruf von der SPD: Nicht ohne Genehmigung des Landtags!)

— Der Landtag muß selbstverständlich die Mittel bewilligen. Für die Exekutive kommt eben in erster Linie das Ministerium als die Spitze einer Verwaltung in Frage, wenn es darum geht, dem Landtag

(Dr. Schwalber, Staatsminister)

gegenüber den Bedarf dieses Zweiges der Staatsverwaltung anzufordern.

(Abg. Pfeffer: Nicht ausgeben!)

— Herr Abgeordneter, Sie dürfen es uns Staatsministern glauben, daß wir gar keine Lust haben, uns gern wegen Haushaltsüberschreitungen vor den Landtag hinzustellen, und daß wir alles tun werden, um uns derartige Situationen zu ersparen. Ich glaube, daß ich meinerseits das getan habe, was man überhaupt tun konnte, und zwar von dem Augenblick an, wo die Haushaltsüberschreitungen bekannt geworden sind. Was heute noch gebaut wird, ist lediglich das, was zur Aufrechterhaltung des Spielbetriebs unbedingt notwendig ist. Die **Einnahmen aus dem Spielbetrieb des Residenztheaters** sind nicht unbeachtlich. Wenn ich mich nicht täusche, hat das Residenztheater Tageseinnahmen von durchschnittlich über 2000 DM. Wenn wir den Spielbetrieb nicht aufgenommen hätten,

(Zuruf von der SPD: Aber was kostet das?)

dann wären nicht bloß die Kosten trotzdem angefallen, sondern wir hätten auf der anderen Seite auch keine Einnahmen mehr gehabt.

Ich stelle es dem Hohen Hause anheim, sich über den Bericht weiter auszusprechen, den ich Ihnen gegeben habe. Der Bericht umfaßt all das, was bis jetzt ermittelt werden konnte. Um ein definitives Urteil fällen zu können, wird meines Erachtens lediglich der Zeitpunkt abzuwarten sein, an dem die Feststellungen des Obersten Rechnungshofs eintreffen.

Vizepräsident Hagen: Der Herr Ministerpräsident hat das Wort.

Dr. Ehard, Ministerpräsident: Herr Präsident, meine Damen und meine Herren! Ich will keine Einzelheiten zu dem Bericht geben. Ich möchte nur eine Ergänzung hinzufügen, die außerhalb der Interpellation liegt. Es scheint mir aber notwendig, diese Bemerkung zu machen.

Der **Ministerrat** hat sich natürlich mit der Sache befaßt, und zwar schon ehe sie in die Öffentlichkeit gedrungen ist. Sobald sie dem Ministerrat bekannt geworden ist, hat der Ministerrat folgendes beschlossen — ich skizziere —: Erstens müßte festgestellt werden, wer verantwortlich ist, etwas getan zu haben, was haushaltsmäßig nicht in Ordnung ist. Das müßte dann auch disziplinar geklärt werden. Das ist der erste Punkt.

Der zweite Punkt, der mir persönlich — verzeihen Sie, wenn ich das sage — grundsätzlich noch wichtiger erscheint, war der: Wie können Wiederholungen für die Zukunft vermieden werden? Hier kämpfe ich schon seit längerer Zeit einen Kampf, das sage ich ganz offen. Ich bin der Meinung, daß man hier eine Vorkehrung treffen muß.

(Sehr richtig!)

Der Ministerrat hat infolgedessen auch folgendes beschlossen: Es wird derzeit ein Kabinettsbeschuß

vorbereitet, der sicherstellen soll, daß Haushaltsüberschreitungen jeder Art vermieden werden und daß, wenn sie vorkommen, der Verursacher entsprechend zur Verantwortung gezogen wird. Man darf nämlich nicht übersehen, diese Mahnung braucht man an die Ministerien im allgemeinen nicht zu richten; denn der Minister oder sein verantwortlicher Vertreter wird sich hüten, das zu machen, sondern man muß sie an die Außenstellen richten, und zwar ganz generell. Hierbei scheint mir noch ein Besonderes notwendig zu sein. Ich sage das im Augenblick ohne jeden Vorwurf, ich konstatiere damit nur eine Tatsache: Mir scheint, daß es vor allem notwendig ist, bei den **staatlichen Baubehörden** eine sehr sorgfältige Beobachtung zu pflegen.

(Lebhafte Zustimmung)

Ich möchte jetzt noch nicht sagen, in welcher Form man eine solche Umorganisation, die mir notwendig erscheint, vornimmt. Ich möchte nur in diesem Zusammenhang darauf hinweisen.

Diese Bemerkung, die ja außerhalb der Interpellation liegt, durfte ich mir gestatten, weil mir an der Klarstellung gelegen war.

(Bravo! bei der CSU)

Vizepräsident Hagen: Ich bitte diejenigen Mitglieder des Hauses, die in eine Besprechung der Interpellation eintreten wollen, sich von den Plätzen zu erheben. — Ich stelle fest, daß damit die Besprechung der Interpellation beschlossen ist.

Zum Wort hat sich der Herr Abgeordnete Hauffe gemeldet; ich erteile ihm das Wort.

Hauffe (SPD): Meine Damen und Herren! Sie werden es mir nicht übelnehmen, wenn ich hier mit einem leichten Gefühl der Befriedigung das Wort nehme, nachdem ich bei der Diskussion über den in Aussicht gestellten Konzertsaalbau auf die Möglichkeit einer derartigen Entwicklung hingewiesen habe, wobei mir Herr Kollege Dr. Lacherbauer den liebevollen Zwischenruf machte, ich phantasiere.

(Abg. Dr. Keller: Das wird ihm eine gute Lehre sein!)

Mir ist also vorher der Zwischenruf gemacht worden, daß ich phantasiere, aber tatsächlich ist eine Entwicklung eingetreten, die genau so gekommen ist, wie ich sie beim Konzertsaalbau befürchtet habe.

Es ist doch geradezu katastrophal, wenn man sieht, daß ein Voranschlag vorgelegen hat, der mit einer Summe von rund 7 400 000 DM abschloß, und daß, wohlgemerkt, vorgebildete, bautechnisch ausgebildete Beamte, die alle Laufbahnvorschriften erfüllen, keine Hemmungen hatten, 4 Millionen D-Mark mehr auszugeben, und daß man uns als Abgeordneten heute zumutet, hinterher das zu sanktionieren, was Menschen **ohne Verantwortungsgefühl** einfach als Tatsache in die Welt gesetzt haben.

(Bravo! bei der SPD)

Darum geht die Geschichte. Ich stelle hier ganz offen die Frage: Sollen wir uns als Abgeordnete in

(Hauffe [SPD])

Zukunft weiterhin von der Exekutive in einer derartigen Art lächerlich machen lassen oder nicht?

(Sehr richtig!)

Ich persönlich empfinde dazu nicht die geringste Lust. Es scheint sich da bei den staatlichen Bauten, für die ja der Steuerzahler mit seinem Säckel aufkommen muß, die Praxis herauszubilden, einen möglichst geringen Kostenvoranschlag vorzulegen, um die Bauten erst einmal anfangen zu können,

(Sehr gut! bei der SPD)

und zwar mit derselben Begründung, die der Herr Kultusminister heute gebracht hat, daß nämlich der einmal begonnene Bau nicht mehr abgestoppt werden könne und man, um einen Schaden für den Staat zu vermeiden, eben weitermachen müsse.

(Zuruf aus der Mitte)

Meine Damen und Herren, ich habe Ihnen bei der Diskussion über den Konzertsaal gesagt: Es geht darum, anzufangen, und ist einmal angefangen, dann sagt man: Jetzt haben wir 2^{1/2} Millionen investiert, jetzt können wir nicht aufhören! Hier geht es um dasselbe Prinzip. Wenn ich mich bei der Diskussion über den Konzertsaal dagegen gewehrt habe, daß der Staat baut, und den Vorschlag gemacht habe, der Auftraggeber, der den Konzertsaal benutzen und den Nutzen davon haben will, indem er seine Konzerte dort abhält, nämlich der Bayerische Rundfunk, solle als Bauherr auftreten, dann deshalb, weil ich die Entwicklung vorausgesehen habe, die beim **Residenztheater** eingetreten ist.

Man kann mir nicht erzählen, daß bei der Aufstellung des Kostenvoranschlags ein **Rechenfehler** vorgekommen sei. Wer des öfteren Kalkulationen vorgenommen und Kostenvoranschläge geprüft hat, weiß, daß sie ganz besonders in Bezug auf Rechenfehler überprüft werden. Ich behaupte, daß dieser Rechenfehler, der die Kleinigkeit von einer halben Million ausmachen soll, wenn er wirklich vorhanden war, mit Absicht hineinlanciert wurde, um mit dieser falschen Kalkulation zu täuschen. Ich weiß aus meiner Praxis, wie derartige Dinge kalkuliert und examiniert werden. Wenn man bei einem derartigen Bau mit einem Preis von 50,60 DM pro Kubikmeter umbauten Raumes gerechnet hat, so war es für jeden, der nur einigermaßen einen Überblick hatte, klar, daß damit kein Theater gebaut werden kann, sondern daß es sich dabei höchstens um die Rohbaukosten mit vielleicht etlichen Baumaßnahmen handeln kann, bei denen sich die Fachleute darüber streiten mögen, ob sie direkt zum Rohbau oder schon zu den ersten Stufen des Ausbaues gehören. Wenn man weiterhin sagt, es hätten sich **Mehrkosten** beim Abbruch, durch die Lohn- und Preissteigerungen und bei der Fundamentierung usw. ergeben, so weiß doch jeder, der in seinem Leben schon einmal einen bombenzerstörten Bau repariert oder aufgebaut hat, daß bei derartigen Bauvorhaben eine beträchtliche Summe für unvorhergesehene Leistungen eingesetzt werden muß. Wenn das nicht oder nur in unzureichendem

Maße geschehen ist, wird es Zeit, daß man die Herren, die hier mitgearbeitet haben, in die Wüste schickt.

(Sehr richtig!)

Wenn man sich nachträglich auf die Lohn- und Preissteigerungen, die Überstunden, Nachtschichten, auf die erhöhten Kosten für die Arbeiten während des Winters hinausreden will, so dürfte es doch auch dem primitivsten Laien klar gewesen sein, daß dieses Theater nicht in einem Jahr fertiggestellt werden konnte und man mit Überwinterungskosten rechnen mußte. Wenn diese Maßnahmen aber einmal getroffen waren, sind die Ausgaben im zweiten Jahr nicht mehr so hoch wie im ersten Jahr. Entschuldigen Sie, daß ich von diesen Dingen ein bißchen etwas verstehe. Ich kann leider nichts dafür, daß ich in dieser Beziehung durch Fachkenntnis „belastet“ und daher nicht ohne weiteres bereit bin, das zu schlucken, was uns hier jemand präsentiert hat, der vielleicht auch die Absicht hatte, irgend etwas zu verschleiern. Damit meine ich nicht den Herrn Minister, sondern die Leute, die ihm diesen Bericht ausgearbeitet haben. Ich bekomme nämlich langsam, wenn uns derartige Berichte vorgelegt werden, den Eindruck, daß die **Baubehörden**, die den Überwachungsdienst auszuüben haben und bei derartigen Mißständen, wenn sie aufgedeckt werden, eigentlich den Untersuchungsrichter zu spielen hätten, um den letzten Schleier zu lüften, den Verteidiger zu spielen versuchen. Wir bekommen nachher diese Verteidigungsrede als Werk eines Untersuchungsrichters vorgelegt und sollen schließlich denjenigen, der schuldig ist, auch noch für seine mangelhafte Leistung prämiieren.

Wenn man es heute so darzustellen versucht, als ob Herr Staatssekretär **Dr. Sattler** derjenige ist, den die Schuld trifft, dann darf ich doch daran die Frage knüpfen, welche Konsequenzen sich aus dieser Schuld ergeben, in welcher Form man Herrn Dr. Sattler zur Verantwortung ziehen kann. Ich befürchte nämlich, daß Herr Dr. Sattler, der nach außen verantwortlich ist, weil er diese Ministerialentschließung unterschrieben hat, dann den Nachweis erbringen wird, daß ihn in Wirklichkeit nicht die Verantwortung trifft, weil er von anderen Leuten falsch informiert wurde und deswegen überhaupt keine andere Stellung einnehmen konnte. Wie setzt sich nachher die Kette in der Untersuchung fort?

Wenn ich all diese Dinge betrachte, bin ich mehr als erschüttert. Wenn wir in der letzten Sitzung des Landtags nach dem Willen des Herrn Kollegen Dr. Lacherbauer beschlossen hätten, daß der Konzertsaal in der Residenz gebaut wird, dann hätte, glaube ich, der Herr Kultusminister Dr. Schwalber in einem oder in zwei Jahren den Schluß der Rede, die er heute hier gehalten hat, wörtlich wiederholen müssen, weil sich beim Bau dieses Konzertsaals genau dieselben Dinge ereignet hätten.

(Beifall bei der SPD und beim BHE)

Ich glaube, daß wir alle Ursache haben, einmal tiefer in die Sache hineinzusteigen, um das zu erreichen, was der Herr Ministerpräsident in Aussicht

(Hauffe [SPD])

gestellt hat, daß nämlich für die Zukunft eine derartige Entwicklung vermieden wird. Ich bin heute noch nicht davon überzeugt, daß es gelingen wird, wenn man nicht bereit ist, wirklich einmal einen Schuldigen zu finden, sondern immer wieder nach Mitteln und Wegen sucht, um die **Schuldigen zu entschuldigen**.

Meine Damen und Herren! Gestatten Sie mir einen kleinen Vergleich! Ich sehe hier eine große Gefahr. Das ist der zweite Fall, sozusagen eines Skandals, der sich uns präsentiert. Der erste war der Fall Auerbach, der zweite ist das Residenztheater. Beim Fall Auerbach haben die armen deutschen politisch Verfolgten, die für die Sache nichts gekonnt haben, die Prügel bezogen. Leider Gottes hat seinerzeit der Herr Justizminister vergessen, zu sagen, daß an dieser Korruptionsaffäre kein einziger politisch verfolgter Deutscher beteiligt war. Ich befürchte, daß als Folge dieses Skandals die Prügel die deutsche und die bayerische **Beamten-schaft** schlechthin bekommen wird, weil sie nämlich nach außen als unfähig und korrupt dastehen wird. Daher ist es im Interesse der Beamten-schaft und unserer Verwaltung notwendig, hier durchzugreifen. Zum zweiten werden wir die Prügel bekommen, weil wir nämlich ebenfalls als die **unfähigen Volksvertreter** abgestempelt werden, die sich von der Exekutive alles gefallen lassen. Deshalb ist es notwendig, daß wir in jeder Korruptionsaffäre und bei jedem Skandal hier nicht bloß eine Erklärung zur Kenntnis nehmen, sondern mit aller Entschiedenheit darauf dringen, daß die Dinge bis in ihre letzte Phase vor der Öffentlichkeit klargestellt und daß vor allen Dingen auch Mittel und Wege gesucht werden, um die Verantwortlichen zur Rechenschaft zu ziehen.

(Beifall bei der SPD, FDP und beim BHE)

Vizepräsident Hagen: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Zietsch.

Zietsch (SPD): Meine Damen und Herren! Herr Staatsminister Dr. Schwalber hat bereits, meiner Ansicht nach mit Recht, darauf hingewiesen, daß bei dieser Frage der Umstand keine Rolle spielen kann, ob das Gärtnerplatz-Theater einen Zuschuß braucht oder was der Aufbau des Gärtnerplatz-Theaters gekostet hat oder welche Zuschüsse die Staatstheater überhaupt erfordern und wie gering im Verhältnis dazu die Zuschüsse an die Provinztheater sind. Herr Staatsminister Dr. Schwalber hat ganz mit Recht gesagt, daß wir hier ein anderes Thema anschlagen, und ich möchte das nur unterstreichen, was er in diesem Zusammenhang feststellte, daß nämlich damals beim Aufbau des Gärtnerplatz-Theaters die Mitglieder der Staatsoperette mit Hand anlegten, um ihr Theater wieder erstehen zu lassen. Gerade das **Gärtnerplatz-Theater** ist also hier das ungeeignetste Beispiel. Ich mache schon heute auch für die Zukunft darauf aufmerksam, damit nicht jemand, der glaubt, hier Kritik üben zu müssen, etwa bei den Haushaltsberatungen das Gärtnerplatz-Theater anführt. Dort wurden Reichsmark-Beträge verbaut, die für den Staat so-

wieso verlorengegangen wären; denn die Staatstheater sind ja Staatsbetriebe. Man kann sich darüber unterhalten, ob sie in dieser Form weitergeführt werden sollen oder nicht. All das hat aber nichts mit der Debatte zu tun, die wir jetzt zu führen haben.

(Abg. Hadasch: Die Staatsoperette kostet jetzt Millionen D-Mark an Zuschüssen)

— Darüber, Herr Kollege, werden wir uns noch unterhalten. Daß Sie sich aber hinsichtlich der Staatsoperette irren, glaube ich, Ihnen heute schon sagen zu können. Wenn Sie die Zuschüsse für die Staatstheater aneinanderreihen, werden Sie bei einem anderen Staatstheater-Betrieb mehr erschrecken als bei der Staatsoperette. Ich glaube die Dinge aus früheren Verhandlungen gut zu kennen. Die Frage, die hier zu erörtern ist, ist lediglich die: Wie war es möglich, daß über **Steuermittel** verfügt worden ist ohne eine **gesetzliche Grundlage**?

(Abg. Dr. Korff: Sehr richtig!)

Ich muß schon sagen, meine Damen und Herren, es ist eine sehr schlimme Sache, daß in diesem Fall gegen eine gesetzliche Festlegung verstoßen worden ist. Es ist durchaus möglich, daß aus diesem Grunde zum ersten Mal von der Ministeranklage beziehungsweise von der Staatssekretärsanklage wegen **Gesetzesverletzung** Gebrauch gemacht werden muß. Diese Wahrscheinlichkeit liegt durchaus nicht fern. Darüber wird zu gegebener Zeit noch zu sprechen sein.

Die Frage ist: Wer ist für diese Dinge **verantwortlich**? Ich muß allerdings sagen, daß der derzeitige Kultus- und Unterrichtsminister Dr. Schwalber und die jetzige Staatsregierung eine Sache vertreten müssen, für die sie nicht verantwortlich gemacht werden können. Es handelt sich vielmehr um die frühere Staatsregierung, die dem Landtag der ersten Legislaturperiode verantwortlich war. Der Herr Staatsminister hat nun Namen genannt von Personen, die wahrscheinlich als die Verantwortlichen angesehen werden müssen. Ich erlaube mir aber doch, Ihnen in diesem Zusammenhang noch einmal einen Satz ins Gedächtnis zu rufen, den der Herr Unterrichtsminister Dr. Schwalber gestern bei der Beantwortung einer Frage gebraucht hat. Er sagte: „Das Ministerium wird vom Minister geführt“. Diesen Satz möchte ich auch in diesem Zusammenhang angewendet wissen, damit man nicht vergißt, auch andere Leute zu nennen, die meiner Ansicht nach verantwortlich sind.

(Beifall links und in der Mitte)

Sehen Sie, meine Damen und Herren, wir erleben mit dieser Angelegenheit dasselbe wie mit dem Springbrunnen, der vor unserem Hause gebaut werden sollte. Erfreulicherweise konnte uns gestern der Herr Staatssekretär Dr. Nerretter mitteilen, daß diese Absicht der Obersten Baubehörde, die nicht einmal dem Herrn Präsidenten dieses Hohen Hauses bekannt war,

(Abg. Dr. Korff und andere: Au!)

geschweige denn den anderen Mitgliedern des Präsidiums oder dem Ältestenrat, sofort unterbunden wurde, und zwar auf Grund des Widerwillens, den die Landtagsmitglieder äußerten, als sie von einem

(Zietsch [SPD])

solchen Vorhaben Kenntnis bekamen. Wir hätten und haben uns höflichst dafür bedankt, uns für eine Maßnahme verantwortlich machen zu lassen, die wir gar nicht gewollt haben. Wenn wir gefragt worden wären, hätten wir sie ohne weiteres abgelehnt. Genau so auch hier. So hat auch seinerzeit jenes unglückliche Wort des für den Bau dieses Hauses verantwortlichen Referenten, daß hier das schönste Parlament Europas errichtet werde, sehr viel böses Blut gemacht, und unser Finanzminister bekommt dieses Wort, das vor zwei oder mehr Jahren ausgesprochen wurde, heute noch bei den Finanzausgleichsverhandlungen in Bonn zu hören. So gehen die Dinge nicht.

Nun hat hier der Herr Kultusminister mitgeteilt, die Staatsregierung werde einen Antrag einbringen, daß dieser Landtag im Vorgriff auf Beschlüsse über den außerordentlichen Haushalt 3,2 Millionen Mark, die inzwischen hinausgegeben worden sind, genehmigen soll, damit eine **haushaltsmäßige Grundlage** geschaffen ist. Wenn diese Vorlage an den Haushaltsausschuß kommt, wird wohl Zeit und Gelegenheit sein, den Bericht des Herrn Staatsministers für Unterricht und Kultus noch einmal sehr eingehend zu überprüfen und dann auch im einzelnen in eine eingehende Diskussion über diese Frage einzutreten.

Heute geht es nur um die Frage, wer verantwortlich ist, und um die weitere Frage, **was mit den Verantwortlichen geschieht**. In dieser Beziehung scheint mir die Interpellation nicht genügend beantwortet zu sein. Ich habe bei den Ausführungen des Herrn Kultusministers keine Antwort auf zwei Fragen gehört, nämlich erstens: Wer ist für diese Überschreitungen verantwortlich? Es ist uns nur ein Schreiben übermittelt worden, unterschrieben von dem ehemaligen Staatssekretär Dr. Sattler. Auf die zweite Frage scheint mir eine Antwort noch sehr viel notwendiger zu sein: Gedenkt sie (die Staatsregierung) die Verantwortlichen zur Rechenschaft zu ziehen? Meiner Ansicht nach ist die Frage noch nicht beantwortet, in welcher Weise das geschehen soll.

Der Herr Ministerpräsident hat dankenswerterweise darauf aufmerksam gemacht, daß dieses Beispiel dem Ministerrat Anlaß geboten habe, eine Weisung insbesondere an die nachgeordneten Vollzugsbehörden hinauszugeben, daß Haushaltsüberschreitungen nicht zugelassen seien. Es ist meiner Ansicht nach unerhört, wenn man heute, im Jahre 1951, von der Staatsregierung aus die nachgeordneten Vollzugsbehörden darauf aufmerksam machen muß, daß wir in einem demokratischen Staat leben und der Staatshaushalt ein Gesetz ist, an das jeder Beamte unbedingt gebunden ist. Hierzu ist nichts weiter als eben die Tatsache festzustellen, daß es weite Teile der Beamtenschaft — ich glaube auch in den Ministerien, Herr Ministerpräsident! — heute noch nötig haben, die bayerische Verfassung genau zu studieren und gegebenenfalls noch Unterricht in Staatsbürgerkunde zu nehmen, um zu erkennen, wer in einem demokratischen Staat der Herr im Hause ist. Der Herr im Hause ist die Volksvertretung — das gilt auch bei uns in Bayern!

(Beifall links, in der Mitte und bei der BP)

Vizepräsident Dr. Fischbacher: Als nächster Redner ist gemeldet Herr Abgeordneter Dr. Schweiger; ich erteile ihm das Wort.

Dr. Schweiger (BP): Meine Damen, meine Herren, Hohes Haus! Wenn ich höre, daß 5 Millionen Mark ausgegeben werden sollen oder bereits ausgegeben worden sind und draußen niemand den kleinsten Kredit erhalten kann, muß ich als Mann aus der Wirtschaft sagen, daß das Volk morgen durch die Zeitung von einem Fall Kenntnis nehmen wird, der weiß Gott nicht weniger skandalös ist als der Fall Auerbach.

(Widerspruch bei der CSU)

— Daran fehlt gar nicht viel; ob es 5 oder 12 Millionen sind, spielt keine Rolle. —

(Unruhe)

Wenn uns der Herr Kultusminister Dr. Schwalber die Feststellung eines Rechenfehlers von fünf mal 100 000 Mark zur Kenntnis bringt, dann möchte ich diejenigen Beamten kennen, die diese Arbeit gemacht haben und sich dabei um 500 000 Mark verrechnen konnten. Ich möchte Sie, soweit Sie vom Handwerk und vom Mittelstand sind, eines fragen: Wenn Sie in Ihrer Schlußbilanz einen Rechenfehler von fünf mal 100 000 Mark machen und unser Finanzminister Dr. Zorn dann mit Finanzbeamten kommt und diesen Rechenfehler feststellt — was wird das kosten! Wenn im vorliegenden Fall Beamte tätig waren und Kostenvoranschläge ausarbeiteten, deren Berechnungen sich nachträglich als falsch herausstellten, dann gibt es gar nichts anderes, als den neulich von der Bayernpartei eingebrachten Antrag anzunehmen, daß diejenigen Beamten, die diese Arbeiten zu machen haben, genauestens überprüft werden; denn sie sind anscheinend nicht geeignet, die hohen Posten, die sie für ihre hohen Gehälter innehaben, überhaupt zu bekleiden.

(Sehr richtig! — Abg. Haußleiter: Sie sollen das Einmaleins lernen!)

Die beiden Erklärungen zu diesem Fall, sowohl die des Herrn Kultusministers Dr. Schwalber als auch die des Herrn Ministerpräsidenten Dr. Ehard, waren so beschwichtigend und — ich möchte sagen — für den einzelnen so verschleiern, daß

(Widerspruch bei der CSU)

daß wir nach meiner Überzeugung am Schluß vielleicht genau so wenig erfahren, wie wir über den Fall Auerbach erfahren haben.

(Zustimmung des Abgeordneten Haußleiter)

Der Herr Finanzminister Dr. Zorn hat über den Rundfunk gesprochen, und wir haben davon Kenntnis genommen, daß in Zukunft Betriebsprüfer und Finanzbeamte in den einzelnen Betrieben erscheinen werden. Ich glaube, es wäre ratsamer, diese Herren würden vor allen Dingen einmal zu den Ausgabestellen der einzelnen Ministerien geschickt werden und dort mit der Kontrolle beginnen, wohin die Gelder kommen, die anscheinend von uns **Steuerzahlern** zu viel entrichtet werden.

(Abg. Drechsel: Das andere ist auch dringend notwendig!)

(Dr. Schweiger [BP])

— Das ist noch dringender. Es muß kontrolliert werden, wohin die Gelder gehen, die wir bezahlen. Wenn am 15. Mai 1951, wo das Haus schon brennt, endlich eine Ministerialentschließung erlassen wird, daß in Zukunft keine Haushaltsüberschreitungen mehr vorkommen dürfen, so muß ich der Staatsregierung den Vorwurf machen, daß sie mit dieser Entschließung viel zu spät daran ist.

(Abg. Hauffe: Sie sollte überhaupt nicht notwendig sein!)

— Sie sollte überhaupt nicht notwendig sein, sehr richtig!

Meine Damen und Herren! Es ist hier ähnlich wie in Bonn. Von unseren staatlichen Bauherrn wird geplant. Was es kostet, kommt erst in zweiter Linie in Frage! Fast möchte ich jedem Privatmann, jedem Privatunternehmer den Rat geben, etwas zu erstellen, bezahlt wird es schon! Entweder bezahlt es der liebe Gott oder auch der bayerische Staat. So geht es aber nicht! Auch in Bonn wurden wunderbare Regierungsgebäude erstellt mit Kostenvoranschlägen von 200 000 bis 300 000 DM. Nachträglich stellte es sich heraus, daß eine Million, zwei Millionen, drei Millionen noch zu wenig waren, um die repräsentativen Bauten unserer Regierungsmänner in Bonn zu finanzieren. Unser armes deutsches Volk wird anscheinend in Bauten repräsentiert, die gar nicht notwendig sind.

(Sehr richtig!)

Stock (SPD): Ihr macht doch mit, in Bonn!

Dr. Schweiger (BP): Herr Kollege Stock, das stimmt nicht!

Stock (SPD): Ihr toleriert es doch!

Dr. Schweiger (BP): Soweit ist es noch nicht. Was die Zeitung schreibt, ist nicht immer wahr, ist kein Evangelium; das walte Gott!

Meine Damen und Herren! Am Ende dieser Aussprache über den Finanzskandal — als etwas anderes können wir es nicht bezeichnen —, müssen wir von der Staatsregierung verlangen, daß diejenigen Männer, die die Schuld an derartigen Vorkommnissen tragen, strengstens zur Rechenschaft gezogen werden, damit wir als Volksvertretung vor unserem Volk überhaupt bestehen können.

(Sehr richtig! — Beifall bei der BP, FDP und beim BHE)

Vizepräsident Dr. Fischbacher: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Lippert.

Dr. Lippert (BP): Meine Damen und Herren! Ich will nicht direkt zum Thema sprechen, sondern nur über eine Episode aus der letzten Sitzung des Ausschusses für den Staatshaushalt ganz kurz berichten; dabei darf ich an das anknüpfen, was der Herr Kollege Zietsch vorhin gesagt hat. In dieser Sitzung ist der Herr Finanzminister mit drei, wie ich annehme, seiner höchsten Ministerialbeamten erschienen. Auf die Frage des Herrn Kollegen Eber-

hard nach dem Schicksal eines Antrags vom 28. Februar — ich sage ausdrücklich vom 28. Februar 1951, also nicht weiß Gott wie weit zurückliegend —, ist keiner der drei Herren in der Lage gewesen, Auskunft zu geben. Sie waren vollkommen blank. Das macht den Eindruck, daß sich diese Herren wahrscheinlich durch die Beschlüsse des Landtags überhaupt nicht angesprochen fühlen,

(Abg. Dr. Korff: Sehr richtig!)

sondern tun, was sie wollen. Daraus resultieren solche Ergebnisse. Das muß eben geändert werden.

(Sehr richtig! — Beifall bei der BP, FDP, SPD und BHE)

Vizepräsident Dr. Fischbacher: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Junker.

Junker (CSU): Hohes Haus, meine Damen und Herren! Es hat mich eigentlich tief erschüttert, als der Herr Staatsminister Dr. Schwalber sagte, daß ein pensionierter Beamter, also jemand, der für den Staatsdienst als solchen nicht mehr gut genug war oder der sich zu müde fühlte, mit der Leitung dieser Bauarbeiten beauftragt war und daß ausgerechnet dieser pensionierte Beamte die Verantwortung des Herrn Staatsintendanten überbürdet bekam.

(Abg. Dr. Keller: Das ist das Einfachste und Bequemste.)

Vor einigen Wochen, glaube ich, haben wir von einem Staatsminister in einem Fall, in dem es sich auch um Beträge von etwa 168 000 DM handelte, soweit ich mich noch erinnere, zu hören bekommen, daß der betreffende, an sich verantwortliche Beamte nicht mehr zur Rechenschaft gezogen werden könne, weil er bereits im Ruhestand sei. Ich glaube, wir sollten uns heute bei diesem Fall nicht damit zufrieden geben, daß man uns sagt, der eigentlich verantwortliche Mann könne nicht mehr zur Verantwortung gezogen werden. Wir müssen unbedingt verlangen, daß der Name des Betreffenden hier genannt und die Art, wie er zur Rechenschaft gezogen wird, dem Parlament eröffnet wird. Der Bericht des Herrn Staatsministers Dr. Schwalber erscheint mir zwar ermutigend, nicht aber erschöpfend und entscheidend zu sein. Ich hätte lieber in dem Bericht das Wort „Schuld“ öfter als Worte der Entschuldigung gehört. Ich glaube, die entscheidenderen Worte hat der Herr Ministerpräsident gefunden, wenn es auch hier angezweifelt wurde. Der Herr Kollege Zietsch glaubt, Haushaltsüberschreitungen müßten unmöglich sein. Ich bin dagegen der Ansicht, daß diese Auffassung etwas praxisfremd ist. Es gab immer, gibt immer und wird sicherlich immer Haushaltsüberschreitungen geben. Allerdings wird es Sache der betreffenden Ministerien sein, diese Haushaltsüberschreitungen in Grenzen zu halten. Es darf nicht der Anschein erweckt werden, als ob von vornherein nur ein paar kleine Zahlen genannt wurden, um — wie einer der Herren Vorredner sagte — in das Geschäft zu kommen, das dann letzten Endes durch die großen Zahlen zu Fall gebracht wird. Man muß dann eben auch die

(Junker [CSU])

größeren Summen noch genehmigen, wenn nicht das gesamte Werk Schaden leiden soll.

Ich glaube, der Herr Vorredner war doch etwas im Unrecht, als er sagte, daß die Ausführungen des Herrn Ministerpräsidenten unklar waren. Sie waren sehr klar.

(Abg. Stock zu Abg. Zietsch: Das hast Du nicht gesagt!)

— Ich habe es mitgeschrieben. Es wird vielleicht nachher noch herauskommen, wie die **Fehlbeträge** abgedeckt werden können und abgedeckt werden sollen.

Zietsch (SPD): Das habe ich nicht gesagt, das war jemand anderer. Ich habe gesagt: Die Vorlage kommt und dann werden wir im Haushaltsausschuß die Einzelheiten besprechen.

Junker (CSU): Dann war es ein anderer, entschuldigen Sie!

(Abg. Stock: Da muß man Obacht geben!)

Es soll Sorge derjenigen Herren sein, die diese Fehlbeträge hervorgerufen und nun zu verantworten haben, wie diese Fehlbeträge abgedeckt werden können.

(Widerspruch)

Meine Damen und Herren! Es ist Ihnen vielleicht auch sonst zu wenig bekannt, daß normalerweise das Privatvermögen irgendwie einmal herangezogen werden muß. Es kann sich nicht jeder Beamte für seine Tätigkeit und für seine Verantwortung in allen Fällen auf den Staat und auf das allgemeine Treueverhältnis zum Staat berufen; er hat auch persönlich mit seinem Vermögen und mit seinem Gut verantwortlich einzustehen.

(Sehr richtig! bei der BP und Zurufe)

Ich glaube, daß mit der Antwort des Herrn Kultusministers vielleicht der eine oder andere nicht zufrieden sein kann. Ich glaube aber, daß man über die Antwort des Herrn Ministerpräsidenten zumindest einigermaßen befriedigt sein kann. Ganz zufrieden allerdings werden wir — und das glaube ich von allen Abgeordneten — erst dann sein, wenn die klare Antwort lautet: Schuld ist der und der und — das möchte ich dazugesetzt haben — er wurde aus dem Dienst entfernt oder mit den und den Maßnahmen bestraft. Erst dann kann das Hohe Haus sagen, daß es seine Pflicht der **Überwachung der Exekutive** hundertprozentig erfüllt hat.

(Beifall bei der CSU)

Vizepräsident Dr. Fischbacher: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Korff.

Dr. Korff (FDP): Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Es ist erfreulich, daß hinsichtlich der zur Debatte stehenden Angelegenheit eine so, fast möchte ich sagen, seltene Einmütigkeit im Hause herrscht; denn das **Recht der Mittelbewilligung** ist das **Grundrecht der Demokratie**. Das Recht der

Mittelbewilligung war das Allererste, was die ersten Parlamente den Landesherren abgetrotzt haben. Es ist das Recht, auf dem wir alle fußen und das wir nicht preisgeben dürfen, wenn nicht die Demokratie preisgegeben werden soll.

Nun muß ich feststellen — das ist nicht genügend klar herausgestellt worden —, daß dieses Recht bei uns in Bayern schon länger und öfter, als es im Hause betont wurde, nicht geachtet wurde. Wir haben es nicht nur bei dieser verhältnismäßig geringfügigen Sache mit dem Springbrunnen erlebt, daß man sich von seiten der Ministerialbürokratie über ein solches Grundrecht der Demokratie hinwegsetzt. Der Fall von Geiseltasteig ist noch nicht erledigt; der Fall des Hofbräuhauses in Stuttgart ist noch nicht erledigt.

(Sehr richtig! bei der BP)

Ich erinnere daran, nicht, um diese Dinge neu aufzurühren, sondern um Ihnen zu sagen, die Demokratie ist in Gefahr, wo an der Wurzel der Demokratie geknabbert wird.

Dazu muß ich noch ein Weiteres sagen. Dieser Skandal hat eine weitgehende Auswirkung auf das bayerische Volk, eine breiteste Publikumswirkung; denn es ist noch nicht vergessen, daß der Herr Finanzminister vor ganz kurzer Zeit erklärt hat, er wisse nicht, ob und wie er auf die 22 Millionen D-Mark Aufkommen aus dem Schulgeld verzichten könne, dessen Erlaß der Landtag längst beschlossen hat. Die Bevölkerung fragt sich: „Sollten wir nun mit den 22 Millionen Schulgeldeingang die 11 Millionen für das Residenztheater bezahlen, sollten wir — vielleicht war das die Absicht — mit weiteren 11 Millionen (das hätte gerade gereicht) den Konzertsaal bezahlen?“ Das sind Dinge, die breiteste Wirkung im Volk haben!

Ich hätte es deshalb besonders begrüßt, wenn wenn der Herr Finanzminister heute anwesend gewesen wäre, um uns zu versichern, daß ganz bestimmt nicht die **Schulgeldfreiheit**, die wir beschlossen haben, angetastet werden soll, um das Geld, das die Ministerialbürokratie zum Fenster hinausgeworfen hat, dadurch wiederzubeschaffen.

Vizepräsident Dr. Fischbacher: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Zillibiller.

Zillibiller (CSU): Meine Damen und Herren! Es mag vielleicht gefährlich sein, wenn ich mich anschicke, in die Wellen, die im Hause bereits so hoch schlagen, etwas Öl zu gießen.

(Abg. Zietsch: Du kannst vielleicht dabei untergehen! — Heiterkeit)

Um aber jeden Zweifel im voraus auszuschließen: Ich möchte in keiner Weise verteidigen, daß ohne Haushaltsbewilligung Mittel im voraus beansprucht wurden.

(Abg. Dr. Keller: Das kann man wohl auch nicht!)

— Es ist vollkommen ausgeschlossen, daß solche Dinge zu verteidigen sind.

Der Hauptgrund, warum wir überhaupt in diese Sackgasse geraten sind, scheint mir darin zu liegen,

(Zillibiller [CSU])

daß kein einwandfreier **Kostenvoranschlag** vorhanden war. Ich habe bereits vor zwei Jahren, bei der Etatberatung 1949, anlässlich der Beratung des Etats der Obersten Baubehörde scharf dagegen Stellung genommen, daß der private Wettbewerb der Architekten bei großen Bauunternehmungen beinahe vollkommen ausgeschlossen wird. Seinerzeit — ich glaube, im Juni 1948 — ist auch die Verfügung der **Obersten Baubehörde** ergangen, gegen die die Architektenschaft seither vergebens ankämpft und an deren Stelle bisher keine bessere Regelung getreten ist. Es ist selbstverständlich, daß dann, wenn, wie es beim Staatstheater der Fall war, ein Gebäude errichtet werden soll, wie es vielleicht alle hundert oder zweihundert Jahre gebaut wird, der freie Wettbewerb einzuschalten und ein Preisausschreiben unter den Architekten zu veranstalten ist und die Dinge nicht irgendwo bei beamteten Architekten ausgekocht werden, noch dazu von einem Regierungsbaudirektor a. D. Wenn dies geschehen wäre, wären sich der Landtag und auch die Regierung von vornherein über die ungefähren Kosten wesentlich klarer gewesen als bei der Methode, in der der ganze Bau durchgeführt wurde.

(Abg. Stock: Siehe Maximilianeum!)

In einem Punkt muß ich dem Herrn Kultusminister widersprechen. Der Herr Minister hat gemeint, dadurch, daß der Landtag 1948 eine Summe genehmigt hat, um mit dem Wiederaufbau des Residenztheaters beginnen zu können, sei mehr oder weniger schon eine **Pauschalgenehmigung** für alle kommenden Kosten ausgesprochen worden. So liegen die Dinge nicht. Wenn wir im Haushalt Voranschläge genehmigen, um einen Bau in Angriff zu nehmen, so setzen wir selbstverständlich voraus, daß das Ministerium oder die verantwortliche Behörde den **Kostenvoranschlag** und die **Bausummen** entsprechend geprüft hat. Ich könnte mir gar nicht vorstellen, wohin wir bei den Haushaltsberatungen kämen, wenn wir bei jeder Bausumme die Kostenvoranschläge, Baupläne usw. prüfen wollten.

(Abg. Zietsch: Es hat immer geeilt!)

Das möchte ich ausdrücklich festgestellt haben.

Auf der anderen Seite möchte ich daran erinnern, wie die Verhältnisse lagen. Wenn wir heute als ehemalige Bürgermeister usw. vor Gericht zitiert werden, dann sagen wir immer, die Leute haben vergessen, wie die Verhältnisse 1945, 1946 tatsächlich waren, und urteilen aus der heutigen strengen Auffassung heraus.

(Abg. Stock: Wir sprechen von 1948!)

— Ich wollte mit meinem Vergleich nicht auf 1945 zurückgehen, sondern auf 1948, nämlich auf die Verhältnisse im **Brunnenhoftheater**. Wir haben seinerzeit für das Theaterwesen einen Unterausschuß des Staatshaushaltsausschusses gebildet. Einige Kollegen haben mit mir seinerzeit auf Einladung des Intendanten die Verhältnisse im damaligen Brunnenhoftheater überprüft und persönlich in Augenschein genommen. Jeder, der die Dinge sah, hat überzeugt sein müssen, daß man

von den Schauspielern nicht erwarten und fordern kann, länger unter derartigen Verhältnissen tätig zu sein. Der Ausbau des **Residenztheaters** ist sehr früh in Angriff genommen worden. Ich glaube, Herr Kollege Hauße, niemand ist der Meinung, daß man das Vorhaben in einer Bausaison erledigen konnte. Tatsache ist, daß sich der Wiederaufbau des Residenztheaters sehr viel länger hingezogen hat, als es bei ordnungsgemäßen Wiederaufbauarbeiten und bei einer ordnungsgemäßen Finanzierung erforderlich gewesen wäre. Dadurch haben sich die Mehrkosten ergeben.

(Zuruf des Abgeordneten Stock)

— Ich möchte daran erinnern, Herr Kollege Stock, daß wir uns im Unterausschuß für Theaterfragen vollkommen einig waren. Es war kein Geld vorhanden, der Bau hätte eingestellt und die Gerüste, die sehr viel Miete kosteten, hätten abgebrochen werden müssen, wenn das Residenztheater nicht endlich einmal fertiggebaut worden wäre. Selbstverständlich haben wir mit dieser Meinung und mit der Abgabe dieses Votums nicht bezwecken wollen, daß die Ausgaben, die im Etat vorgesehen waren, überschritten werden.

(Abg. Zietsch: Das ist richtig!)

Bei uns bestand die einhellige Meinung, daß die im Etat verlangten Mittel dazu ausreichen würden. Der notwendige Weg für die Staatsregierung, für den verantwortlichen Staatssekretär oder wer es gewesen ist, wäre der gewesen, im Nachtragshaushalt oder vorgriffsweise irgendwie neue Mittel zu verlangen.

Ich ziehe diese Dinge nur heran, damit man einigermaßen verstehen kann, warum seinerzeit der verantwortliche Staatssekretär im Druck der Zeit vielleicht veranlaßt wurde, über den strengen Grundsatz der **Etatwahrheit** und der Wahrung des Etatrechts hinauszugehen. Ich weiß, ich kann ihn nicht entschuldigen, aber ich möchte rein psychologisch auf diese Tatsache hinweisen.

Nehmen Sie an, ein oder zwei Monate vor der Eröffnung des Residenztheaters wären die Arbeiten am Bau eingestellt worden. Dann wäre er monatelang liegen geblieben, bis die neuen Etatberatungen stattgefunden hätten. Ich bin überzeugt, daß dieselben Zeitungen, die heute vom Finanzskandal beim Bau des Residenztheaters schreiben, mit großen Überschriften verkündet hätten: Ministerialbürokratie verhindert Fertigstellung des Residenztheaters, oder so ähnlich. Es wäre dann sehr schwer möglich gewesen, der Öffentlichkeit begreiflich zu machen, daß die strengen Vorschriften des Hausrechts die Fertigstellung einfach nicht zulassen. Wahrscheinlich hätte dann dieselbe Öffentlichkeit, die heute schwer kritisiert, das Ministerium und den Landtag genau so schwer kritisiert. Sie hätte gesagt: Jetzt brauchen sie noch 100 000 Mark,

(Abg. Dr. Korff: Millionen!)

jetzt lassen sie das Ganze liegen, der Bau wird von Tag zu Tag teurer, die Eröffnung kann nicht stattfinden!

(Lebhafter Widerspruch in der Mitte und links, Beifall bei der CSU)

(Zillibiller [CSU])

— Ich habe von vornherein gewußt, daß ich Widerspruch finden werde. Ich habe deshalb von vornherein erklärt: Ich weiß, wie schwierig es sein wird, ein paar **sachliche Feststellungen** zu machen.

(Abg. Dr. Korff: Sie gießen Öl ins Feuer!)

Wir haben wirklich in den letzten Jahren genügend Erfahrungen gesammelt. Wir ziehen die Dinge jedesmal weiß Gott wie auf. Es kommen Untersuchungsausschüsse über Untersuchungsausschüsse — und was ist dabei herausgekommen? Kaum etwas.

(Abg. Dr. Keller: Leider Gottes!)

— Leider Gottes. Ja, wer sitzt denn in den Untersuchungsausschüssen? Da sitzen Sie mit drin.

(Abg. Dr. Keller: Bisher nicht!)

Wer sich die Dinge wirklich genau anschaut, sieht, daß sie sehr viel anders sind.

(Abg. Hagen Lorenz: Es kann aber viel verhindert werden, wenn uns die Haushaltspläne zu Beginn des Haushaltsjahres vorgelegt werden!)

— Das ist ein Punkt, den ich auch noch zur Entschuldigung erwähnen möchte. Der ganze Bau des Residenztheaters wäre vielleicht wesentlich schneller und günstiger vorangeschritten, wenn die Etatberatungen nicht erst am Ende des Etatjahres stattgefunden hätten. Weil die Mittel nicht genehmigt waren, war man zu Vorgriffen gezwungen. Dann blieb vier Wochen alles liegen, dann drei Monate. Meiner Ansicht nach hat der Wiederaufbau des Residenztheaters doppelt so lange gedauert, als es notwendig gewesen wäre.

Ich habe gewußt, daß ich mit meinen Ausführungen Widerspruch finde, aber ich muß Ihnen ganz offen sagen: Ich habe mich als Mitglied des Untersuchungsausschusses für Theaterfragen verpflichtet gefühlt, ein paar Worte — ich will nicht sagen: der Entschuldigung, aber — der Rechtfertigung für Herrn **Staatssekretär Sattler** zu finden.

(Vereinzelter Beifall)

Ich darf vielleicht noch ein paar Worte zu dem sagen, was Herr Kollege Hadasch angeschnitten hat, nämlich zur Frage der Unterstützung der **Provinztheater**. Gerade die Herren, die im Haushaltsausschuß waren, wissen, wie sehr sich der Haushaltsausschuß auf die berechtigten Forderungen der Provinz hin bemüht hat, die Zuschüsse für die Provinztheater zu erhöhen. Wir haben sie erhöht, ich glaube von 250 000 Mark auf 1 Million und später auf 1,2 Millionen Mark. Die Verhältnisse sind, wie der Herr Minister schon betont hat, ja sehr verschieden. Bei den staatlichen Theatern handelt es sich um Zwangsleistungen des Staates, bei den Provinztheatern um freiwillige Leistungen. Wir hätten den Provinztheatern gerne drei, vier oder fünf Millionen Mark gegeben, aber leider Gottes müssen die freiwilligen Leistungen des Staates den Mitteln entsprechen, die vorhanden sind, und diesem Zwang müssen wir uns fügen.

Da wir schon bei den Provinzbühnen sind: Der Herr Kollege Hadasch hat den Wunsch ausgespro-

chen, daß man einer Landesbühne — ich weiß nicht, welches Beispiel er genannt hat — die Zuschüsse geben soll. Es wäre uns im Haushaltsausschuß die Verteilung der Zuschüsse auf die Provinztheater wesentlich leichter gefallen, wenn nicht dauernd die Konkurrenz der verschiedenen Städte mit den verschiedenen Bühnen gewesen wäre. Vielleicht wäre es richtiger, wenn sich jeder Regierungsbezirk für eine Regierungsbezirks-Bühne entscheiden könnte, die die einzelnen kleinen Städte bereist, als daß jede einzelne kleine Stadt von sich aus eine Bühne unterhält.

(Abg. Dr. Korff: Dann muß die Regierung auch das Geld kriegen)

Dann stünden die 1,2 Millionen Mark — hoffentlich sind es im nächsten Jahr 3 Millionen — für die vier oder fünf Bühnen zur Verfügung, die etwas leisten können, und nicht für 10 oder 20 Bühnen, wie es heuer der Fall war.

(Abg. Dr. Korff: Bis jetzt geht unser Geld aber nach München und nicht nach Ansbach oder Augsburg!)

— Ich habe bereits betont, daß es sich bei den Zuschüssen zu den Staatstheatern um ganz andere Aufgaben handelt, da sie staatliche Institute sind. Wenn Sie die Zuschüsse nicht tragen wollen, Herr Kollege Korff, bitte, bringen Sie den Mut auf, bei der Etatberatung die Schließung des Gärtnerplatz-Theaters, der Staatsoperette, zu beantragen!

(Abg. Wimmer: Die nebenbei am besten geht! — Heiterkeit)

Dann werden Sie sehen, was Sie erleben. Die Dinge sind nicht so einfach. Wir haben uns nicht umsonst tagelang im Unterausschuß über diese Fragen unterhalten. Wenn von heute auf morgen 400—500 Leute brotlos werden, werden Sie sich die Dinge auch noch überlegen.

(Abg. Dr. Korff: Draußen dürfen sie brotlos werden!)

— Das ist Sache der Städte. Der Landtag kann nur über die Staatstheater beschließen.

Herr Kollege Korff, Sie dürfen uns keine Vorwürfe machen, Sie sind im letzten Landtag genau so gegessen wie wir. Sie haben den Etat der Staatstheater genau so genehmigt wie wir, und, soviel ich weiß, ohne Widerspruch.

(Beifall bei der CSU)

Vizepräsident Dr. Fischbacher: Es ist vorhin die Bemerkung gefallen, es wäre angebracht, wenn auch die Vertreter des Finanzministeriums anwesend wären. Ich möchte bekanntgeben, soweit es noch nicht bekannt ist, daß Herr Staatsminister **Dr. Zorn** nicht unwesentlich **erkrankt** ist und zu Bett liegen muß und Herr Staatssekretär **Dr. Ringelmann** bei wichtigen Tarifverhandlungen in **Bonn** festgehalten ist. Ich möchte das feststellen, damit nicht eine falsche Meinung entstehen kann.

Der nächste Redner ist der Herr Abgeordnete **Stain**.

Stain (BHE): Hohes Haus, meine Damen und Herren! Die finanzpolitische Seite dieses Falles wird

(Stain [BHE])

zweifelsohne durch die heutige breite Erörterung im Landtag in irgendeiner Form ihre Erledigung finden. Ich möchte aber doch, bevor diese Debatte zu Ende geht, auf einen sehr wesentlichen Punkt hinweisen, der bereits von den Kollegen Hauffe und Zillibiller berührt wurde. Ich meine die Tatsache, daß durch den Staat mehr oder weniger die **stän- dische Berufsordnung** in Unordnung gebracht wird, wenn sich staatliche Dienststellen in immer weiterem Umfang anmaßen, irgendwelche Arbeiten, für die an sich Berufe vorgesehen sind, selbst in eigener Regie durchzuführen. Diese Praxis ist gerade bei der **staatlichen Bauverwaltung** eingedrungen. Wenn ich hören mußte, daß auch beim Entwurf und bei den Kostenvoranschlägen für das Residenztheater die staatliche Bauverwaltung die Hand im Spiel hat, aber aus der Erfahrung weiß, daß die Entwürfe für Landratsämter, Kirchen, Schulen, Landwirtschaftsschulen vor allem draußen bei uns in der Provinz, auch aus der Küche der bayerischen Bauverwaltung stammen, dann sehe ich hierin eine große Gefahr. Ich glaube, wir müssen auf das hinweisen, was der Herr Kollege Hauffe schon sagte: Eine staatliche Bauverwaltung soll doch die Funktion haben, zu überprüfen und zu überwachen. Man braucht die Herren, die dort sitzen, natürlich nicht ganz aufs Eis zu legen und möge ihnen von Zeit zu Zeit Gelegenheit geben, auch ihre schöpferischen Gedanken etwa zu entwickeln, aber die Gepflogenheit soll dort nicht zur Regel werden, selbst Entwürfe zu machen und selbst zu bauen. In dem Moment nämlich, wo diese schöpferische Tätigkeit der staatlichen Bauverwaltung zur Regel wird, kann sie sich schließlich und endlich nicht mehr selbst überprüfen, und ich muß schon sagen, dann wird eben ein wesentlicher Teil unserer Berufsgruppen aufs Eis gelegt und damit in Zukunft auch bei den Steuerleistungen praktisch ausfallen.

Dazu kommt etwas anderes; wir haben es vor kurzem bei den Beratungen über die Vermessungsingenieure gehört. Wir haben gehört, daß der Mann, der draußen im freien Beruf steht, anscheinend nicht die gute **Fachausbildung** mitbringt wie der Mann, der in der staatlichen Verwaltung diese Funktionen ausübt. Ich glaube aber, daß der heutige Fall umgekehrt wie das damalige Beispiel liegt. Wenn eine staatliche Behörde die **Planung** und die **Bauaufsicht** über einen **Staatsbau** durchführt, ist die Möglichkeit, die Beamten haften zu lassen, nicht ohne weiteres gegeben, weil man nicht voraussetzen kann, daß jeder Beamte auch noch über Vermögen verfügt. Diese Voraussetzung ist dann gegeben, wenn man die großen Firmen einschaltet, die sonst immer sehr schnell mit ihren Kostenvoranschlägen bei der Hand sind. Eine ganze Reihe von Institutionen, die dem Staat verwandt sind, können nur diesen Weg gehen, weil sie keine eigenen Baubüros haben, und auf diese Art und Weise nicht den freien Berufen dauernd ins Handwerk pfuschen.

Es wird Aufgabe des Landtags sein, die Lehre aus diesem Fall wie auch aus verschiedenen anderen Fällen zu ziehen und sich einmal grundsätzlich zu überlegen, wie man in Zukunft den Staat in seinen Ressorts walten läßt und wie man es verhindert,

daß der Staat aus einer gewissen **Monopolstellung** heraus die Tätigkeit der übrigen Berufe gefährdet. Wenn wir uns hier in Zukunft entsprechend verhalten, dann können wir fragen: Wer ist schuld, wer muß mit Geld und Vermögen haften? Wir werden dann nicht mehr Finanzskandale des Staates zu bereden haben, wir werden uns dann wahrscheinlich viel leichter tun und den Steuerzahlern ein wesentliches Stück weiterhelfen.

Vizepräsident Dr. Fischbacher: Der nächste Redner ist der Herr Abgeordnete Dr. Keller.

Dr. Keller (BHE): Hohes Haus, meine Damen und Herren! Es ist heute schon mehrfach gesagt worden, daß uns vieles von dem, was wir gehört haben, beim besten Willen nicht befriedigen kann. Ich habe gehört, daß von einer Fraktion die Frage gestellt werden soll, ob die Erklärung der Staatsregierung befriedige oder nicht. Ich darf der Ansicht meiner Fraktion Ausdruck geben, daß diese Frage heute hier nicht beantwortet werden kann, und zwar aus zweierlei Gründen: einmal deswegen, weil uns gesagt wurde, daß die Untersuchungen noch nicht abgeschlossen sind, und zum zweiten deswegen, weil die heutige Regierung der zweiten Legislaturperiode des Landtags für Ereignisse aus der Vergangenheit nicht verantwortlich ist. Wir werden daher von unserer Fraktion aus zu dieser Frage keine Stellung beziehen.

Ich darf noch kurz, aber immerhin präzise, zu diesen Dingen folgendes sagen: Zweierlei ist mir in geradezu erschütternder Weise klar geworden. Das eine ist die Feststellung: Wer immer in den letzten Jahren mit der Bürokratie zu tun hatte, der hat immer wieder erfahren, daß die **Bürokratie** alles besser gewußt hat als die Privaten draußen, um sie so zu nennen. Wir haben hier an einem Beispiel erfahren, daß sich die Bürokratie — um es schonend auszudrücken — bis auf die Knochen blamiert hat. Das ist das eine. Zweitens muß ich bemerken: Zweifellos wurden in einem äußerst bedenklichen Umfang **Mittel** verausgabt, die **nicht bewilligt** waren. Jeder, der in den letzten Jahren in diesem Hause oder auch draußen im öffentlichen Leben mit Dingen, die uns alle beschäftigen, zu tun hatte, mußte sehr häufig erfahren, daß in Fällen, die weiß Gott dringender waren als ein Residenztheater, keine Mittel vorhanden waren und man sich peinlich genau an die Haushaltsansätze hielt. Hier aber wurden die Ansätze geradezu in einem nicht zu verantwortenden Umfang überschritten, wie es bestimmt nicht zu rechtfertigen war. Zweifellos wurde also mit zweierlei Maß gemessen, und zwar mit dem verkehrten Maß. Wir sehen der Untersuchung über die **Feststellung der Verantwortlichen** und ihrer Heranziehung zur Rechenschaft mit äußerstem Interesse entgegen.

(Beifall beim BHE)

Vizepräsident Dr. Fischbacher: Es folgt der Herr Abgeordnete Lang.

Lang (BP): Hohes Haus, meine Damen und Herren! Die Schuld an diesem Skandal hat sicherlich nicht der Herr Staatsminister Dr. Schwalber; aber

(Lang [BP])

der Beamte, der ihm die Begründung für die Überteuering geliefert hat, hat meiner Ansicht nach mehr wie leichtfertig gehandelt, ebenso leichtfertig, wie die ganze Überteuering eine **leichtfertige Angelegenheit** ist. Die Begründung hat mit der Bemerkung begonnen, daß im Voranschlag ein **Rechenfehler von 500 000 Mark** enthalten war. Herr Kollege Hauße hat schon darauf hingewiesen, daß es geradezu eine Diffamierung des Ingenieur- und Architektenberufs darstellt, wenn bei einem solchen Objekt ein Rechenfehler vorkommen soll; denn grundsätzlich wird alles kontrolliert, was ein Ingenieur rechnet und zeichnet.

Die zweite leichtfertige Begründung war die, daß die Untergrund- und Fundierungsverhältnisse große Schwierigkeiten gebracht hätten, so daß auch für diese Posten eine Überteuering festzustellen wäre. Ich kenne nun zufällig die **Fundierungsverhältnisse** und weiß, daß im Jahre 1929 die Staatsoper umgebaut worden ist, die unmittelbar an das Residenztheater angrenzt. Damals wurde die hydraulische Bühnenversenkungsanlage gebaut, die wahrscheinlich nicht tiefer gebaut werden sollte wie die heute im Residenztheater einzubauende Anlage. Es ist mir unerklärlich, wie der Beamte behaupten kann, daß diese Untergrundverhältnisse nicht geklärt gewesen wären, und es bedeutet eine Zumutung für die Volksvertretung, wenn sie einfach hinnehmen soll, was er da behauptet.

Weiter wird die Überteuering mit der Überwinterung begründet. Die Kosten hierfür werden ja immer, wie auch Kollege Hauße schon ausgeführt hat, in die Baukosten mit einkalkuliert. Die **winterliche Frostperiode** muß in jede Kalkulation eines so großen Baues, der über Jahre hinaus währt, einbezogen werden und darf keineswegs als eine Begründung für die Überteuering angeführt werden.

Es kommen die **Überstunden** und die **Feiertagsstunden**. Ich muß sagen, wenn schon zu Ende des Jahres eine so starke Überteuering vorlag, dann wäre es, wahrhaftiger Gott, wohl nur ein kleines Rechenexempel gewesen, festzustellen: Bringen wir nun durch die Einnahmen aus dem Theater mehr herein, wenn wir es in einem Monat eröffnen können, oder ist es nicht vernünftiger, diese Überstunden zu sparen? Wenn dieser Posten schon genannt wird, ist anzunehmen, daß er wahrscheinlich mehr wie 500 000 Mark ausmachen wird. Wie wir heute gehört haben, bringt eine Aufführung nur 2000 Mark ein. Eine so erkleckliche Anzahl von Aufführungen hätte in dieser Zeit niemals stattfinden können, um diesen Posten einzubringen.

Dann ist von der **allgemeinen Überteuering** gesprochen worden. Sie ist einmal mit 7 Prozent und dann noch einmal mit 7 Prozent festgelegt. Wenn eine Gesamtüberteuering von vielleicht 20 bis 25 Prozent in Frage gekommen wäre, so könnte sie in diesem Hause noch vertreten werden. Aber diese leichtfertige Begründung beweist, daß die Volksvertretung tatsächlich mit allem Ernst der Angelegenheit nachzugehen hat.

Es ist richtig, man muß für Unvorhergesehenes immer einen Posten einsetzen, der einen gewissen

Prozentsatz ausmacht. Er wird meistens so hoch eingesetzt, daß sich eine runde Summe ergibt. Auch dem Landtag hätte wohl einmal gesagt werden müssen, wie hoch sich dieser Betrag für Unvorhergesehenes belaufen wird.

Zu Unrecht ist heute in diese Angelegenheit der **Konzertsaal** hereingebracht worden. Ich muß für diesen Konzertsaal hier doch noch ein Wort reden.

(Abg. Dr. Keller: Der steht nicht auf der Tagesordnung!)

Gerade dieses Beispiel des Residenztheaters zeigt uns, daß wir vorsichtiger sein müssen, und wir sind in Zukunft vorsichtiger. Aber der Konzertsaal soll trotzdem erstehen.

(Beifall bei BP und CSU. — Widerspruch bei SPD und BHE)

Vizepräsident Dr. Fischbacher: Der Herr Abgeordnete Freiherr von und zu Franckenstein hat das Wort.

Freiherr von und zu Franckenstein (CSU): Meine Damen und Herren! Ich hatte in der vorigen Legislaturperiode nicht die Ehre, dem Hohen Hause anzugehören. Wenn ich aber heute höre, wie sich eine ganze Reihe von Herren, die schon damals Mitglieder des Landtags waren, so außerordentlich über die **Baukostenüberschreitungen** aufregen, so ist mir eines ein Rätsel: Der Staat hat seinerzeit verlangt, daß, wenn er für irgendeinen sozialen Wohnungsbau einen Zuschuß geben sollte, der Kubikmeter umbauten Raumes für eine einfache Wohnung nicht mehr wie 45 Mark kosten dürfe. Wenn die Herren, die damals im Haushaltsausschuß waren, glaubten, mit 6 Millionen D-Mark durchkommen zu können, das heißt mit 50 DM für den Kubikmeter überbauten Raumes für ein Theater, so verstehe ich nicht, daß sie sich nicht klar machten, daß die Summe wesentlich höher anzusetzen war.

(Vereinzelter Beifall)

Das mache ich den Herren, die damals im Haushaltsausschuß waren, zum Vorwurf. Ein Ministerialarchitekt oder die Oberste Baubehörde mußte doch damit rechnen, daß mit 50 DM für den Kubikmeter nicht durchzukommen sei.

(Zuruf von der FDP: Schau, schau! — Unruhe — Glocke des Präsidenten.)

Das ist also in erster Linie Schuld der Herren des seinerzeitigen Haushaltsausschusses.

(Glocke des Präsidenten. — Abg. Zietsch: Das werden wir Ihnen schon erzählen!)

Vizepräsident Hagen: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Hadasch.

Hadasch (FDP): Meine Damen und Herren! Ich hatte nach dieser Debatte nicht den Eindruck, daß die von mir angeführten Beispiele vom sozialen Wohnungsbau und den Provinztheatern auf einem völlig anderen Stern liegen als auf dem, auf dem wir leben. Ich darf Ihnen nämlich das eine sagen und ich weiß nicht, welchem meiner Kollegen es

(Hadasch [FDP])

anders geht: Wenn wir hinausgehen und uns mit Leuten unterhalten, die 70 DM Soforthilfe bekommen oder Rente beziehen oder arbeitslos sind, und sie uns fragen, was wir für sie tun, und wir antworten, wir haben nicht mehr Geld, dann kann ich diesen Menschen auf ihren Hinweis, daß 11 Millionen D-Mark für ein Theater ausgegeben werden, nicht sagen: Das steht auf einem ganz anderen Blatt des Haushalts! Sie werden uns dann sagen: Wie ist es möglich, daß ihr mich verrecken laßt und dort 11 Millionen für ein Theater ausgeben?

Gestern ist bei der Debatte von Leuten, die leider heute nicht gesprochen haben, etwa gesagt worden: Es sind bedauerlicherweise keine Mittel da! Heute hätte man ihnen sagen können, daß komischerweise jetzt Mittel da sein müssen, weil wir praktisch etwas zu sanktionieren haben, was wir nicht beschlossen haben. Wir reden in diesem Saale stundenlang über Beträge, die verhältnismäßig Lappalien sind, gegenüber jenen, die die **Baubehörde** verausgabt hat, ohne uns zu fragen.

Deshalb hat es mich sehr gefreut, daß nun von rechts und links Abgeordnete aufgetreten sind und gesagt haben, daß die **Erklärung** des Kultusministers für sie **nicht befriedigend** war. Die Geschäftsordnung sieht in § 43 Absatz 4 die Möglichkeit vor, auf eine Interpellation hin die Frage zu klären, ob die Antwort des Ministers der Meinung des Landtags entspricht oder nicht. Ich gehe in diesem Punkt nicht einig mit meinem Kollegen Dr. Keller, der meint, daß wir nun sagen sollen: Wir wollen diese Frage nicht stellen, weil eine Untersuchung noch nicht abgeschlossen ist!

(Zurufe)

Die Bevölkerung hat und wir haben mit noch nicht abgeschlossenen Untersuchungen Erfahrungen gemacht. Solche Untersuchungen sind so lange nicht abgeschlossen, bis praktisch keiner mehr darüber spricht. Es ist der Versuch, etwas hinauszuziehen. Viel richtiger ist es, wenn diesmal der Landtag, da er A gesagt hat, nun auch B sagt und tatsächlich den Beschluß faßt, wie es die Geschäftsordnung vorsieht, daß er mit der Auskunft nicht zufrieden ist. Hier gilt es nicht, schöne Worte zu machen, sondern sich vom Sessel zu erheben und von links bis rechts zu bezeugen, daß wir mit dieser Erklärung nicht einverstanden sind.

Ich stelle deshalb nach § 43 Absatz 4 der Geschäftsordnung den Antrag, zu beschließen, daß die Antwort des Kultusministers der Meinung des Landtags nicht entsprochen hat.

(Abg. von Knoeringen: Herr Präsident, zur Geschäftsordnung!)

Vizepräsident Hagen: Das Wort hat zunächst Herr Staatsminister Dr. Schwalber, dann Herr von Knoeringen.

Dr. Schwalber, Staatsminister: Bevor die Debatte in ein neues Stadium eintritt, möchte ich mir erlauben, ganz kurz auf die Ausführungen verschiedener Diskussionsredner zurückzukommen. Ich

teile in weitem Ausmaße die Auffassungen, die in der Diskussion geltend gemacht wurden, und habe selbst — das darf ich für mich in Anspruch nehmen — als erster Schritte unternommen, hier nach dem Rechten zu sehen, bevor einer der Herren Abgeordneten etwas getan hat oder bevor überhaupt in der Presse etwas erfolgt ist.

Ich glaube, Sie dürfen und müssen zu Ihrer Regierung das Vertrauen haben, daß wir einschreiten werden. Von der Opposition verlange ich nichts in dieser Richtung, aber von den Fraktionen, die die Regierung gebildet haben, muß ich so viel Vertrauen fordern, daß sie uns glauben, daß wir hier eingreifen.

Ich bin gefragt worden: Gedenkt die Staatsregierung die **Verantwortlichen** zur **Rechenschaft** zu ziehen usw.? Ich glaube, es ist sowohl aus den Worten des Herrn Ministerpräsidenten wie aus dem Protokoll der letzten Ministerratssitzung wie aus meinen Ausführungen sehr klar hervorgegangen, daß die Staatsregierung mit allen Mitteln bestrebt ist, die Verantwortlichen zur Rechenschaft zu ziehen.

Aber, meine verehrten Damen und Herren, zuerst müssen die Verantwortlichen festgestellt werden und Sie können von einem Mitglied der Staatsregierung nicht verlangen, daß er hier an dieser Stelle irgend jemanden beschuldigt, bevor die Schuld einwandfrei festgestellt ist. Ich habe Sie gebeten, so lange zuzuwarten, bis der **Oberste Rechnungshof** diese umfangreiche Materie überprüft hat. Dann können wir erst unsere weiteren Schlußfolgerungen daraus ziehen.

Wenn gefragt wurde oder wenn gefragt wird, ob die Antwort des Kultusministers befriedigt oder nicht, ja, da müssen Sie sich vergegenwärtigen, in welchem **Stadium** der Kultusminister die Antwort geben muß. Ich kann Ihnen in vier Wochen wahrscheinlich eine wesentlich befriedigendere Antwort geben als heute, aber wir müssen erst die Untersuchung abwarten.

Ich möchte mich auf weitere Einzelheiten nicht mehr einlassen. Aber gegen die eine Unterstellung muß ich mich mit allem Nachdruck wenden, als ob es sich hier um dasselbe handle wie bei der Auerbach-Angelegenheit.

(Beifall bei der CSU)

Es nützt der Demokratie nichts, wenn eine derartig **haltlose Verdächtigung** kommt. Bis jetzt hat sich nicht ein Funke von Verdachtsmomenten ergeben, als ob auch nur ein Pfennig veruntreut worden wäre. Es handelt sich nicht um eine kriminelle Angelegenheit, sondern es handelt sich darum, daß Gelder vorgriffweise bereits ausgegeben sind. Das heißt: Die Gelder sind ja gar nicht ausgegeben, sondern es wurden Aufträge erteilt, für die noch keine Mittel bewilligt worden sind. Es ist nichts ausgegeben worden.

(Unruhe — Glocke des Präsidenten)

In dieser Richtung wird die Staatsregierung gezwungen sein, dem Landtag zu gegebener Zeit, und zwar schon in allernächster Zeit, einen entsprechenden **Antrag** vorzulegen. Wir werden uns dann weiter darüber unterhalten können.

(Dr. Schwalber, Staatsminister)

Aber eine **Unrichtigkeit**, einen **Irrtum** darf ich noch berichtigen: Es geht nicht an, nach unserer bestehenden Gesetzgebung und nach unserer Rechtsauffassung, die nicht bloß in Bayern, sondern in ganz Deutschland und darüber hinaus herrscht, den Beamten schlechterdings und Knall und Fall in erster Linie für eine **privatrechtliche Haftung** in Anspruch zu nehmen. Wir haben nun einmal die **Institution der Staatshaftung**. Zuerst muß der Staat einspringen und dann hat der Staat das Recht, im Regreßweg den Beamten in Anspruch zu nehmen. Das entbindet uns hier in diesem Haus nicht von der Verpflichtung, zunächst einmal einzuspringen. Es tut mir leid, diese Feststellung treffen zu müssen.

(Abg. Stock: Zahlen muß auf jeden Fall der Staat!)

Wenn wir uns über diese Frage unterhalten, kommen wir zu der weiteren Frage: Ist wirklich ein **Schaden** entstanden oder nicht? Das steht heute noch nicht fest.

(Sehr richtig!)

Es handelt sich eben lediglich darum, daß verwal- tungsmäßig nicht richtig gehandelt wurde, aber es kann keine Rede davon sein, daß der Staat bis jetzt einen Schaden erlitten hätte.

(Beifall bei der CSU)

Vizepräsident Hagen: Das Wort hat der Herr Abgeordnete von Knoeringen.

von Knoeringen (SPD): Meine Damen und Herren! Namens der **sozialdemokratischen Fraktion** möchte ich folgendes erklären. Die sozialdemokratische Fraktion hat, sobald ihr bekannt geworden war, daß hier so hohe Nachforderungen an den Etat gestellt werden, beschlossen, in diesem Hohen Hause eine Anfrage an das Ministerium einzubringen. Sie hat heute mit aller Deutlichkeit durch ihre Sprecher Kritik an den Vorgängen geübt. Zu dem Antrag der Fraktion der FDP erklärt sie aber, daß sie sich diesem Antrag nicht anschließen kann.

Der Herr Staatsminister für Unterricht und Kultus hat soeben dargelegt, daß er die Angelegenheit untersuchen wird und daß diese Untersuchung im Augenblick nicht abgeschlossen ist. Es wäre unfair für diese Hohe Haus, eine Antwort eines Ministers, die als nicht abschließend bezeichnet worden ist, zu kritisieren.

(Sehr gut!)

Wir haben volles Vertrauen zum Herrn Kultusminister, daß er die Angelegenheit mit allem Ernst behandeln wird und daß im Haushaltsausschuß bei der Beratung der Nachforderungen des Ministeriums Gelegenheit gegeben sein wird, noch einmal ganz eingehend über die Angelegenheit zu sprechen. Wir erwarten, daß dann ein bis ins Letzte gehender Bericht des Ministeriums vorgelegt werden wird.

(Beifall bei der CSU)

Vizepräsident Hagen: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Ortloph.

Ortloph (CSU): Mitglieder des Bayerischen Landtags! Ich freue mich außerordentlich über die Erklärung, die Herr Kollege von Knoeringen abgegeben hat. Ich glaube, wenn er die Erklärung etwas früher abgegeben hätte, wären vielleicht die Ausführungen des Herrn Kollegen von Franckenstein nicht erfolgt. Herr Kollege von Franckenstein erklärte, er sei nicht Mitglied des vergangenen Landtags gewesen, und er machte dem Haushaltsausschuß Vorwürfe wegen der von diesem vorgenommenen Behandlung der Angelegenheit. Hierzu möchte ich dem Herrn Kollegen von Franckenstein nur folgendes sagen: Warten Sie zuerst einmal ab, was aus der Sache herauskommt! Dann werden Sie feststellen, daß der Haushaltsausschuß des vergangenen Landtags an Hand seiner Unterlagen mit der größten Verantwortung jeden Pfennig dreimal umdrehte, bevor er ihn einmal genehmigte.

Vizepräsident Hagen: Es folgt der Herr Abgeordnete Haußleiter.

Haußleiter (DG): Hohes Haus, meine Damen und Herren! Wir haben hier jetzt folgendes erlebt: Das ganze Haus hat einhellig festgestellt, daß die **Ministerialbürokratie** in einer unverantwortlichen und unverständlichen Weise ohne Zustimmung des Landtags über Mittel verfügt oder Vorgriffe bewilligt hat. Das ist der Tatbestand, und zwar ein Tatbestand, der für das Hohe Haus unerträglich ist. Was geschieht? Die Regierung versucht sich jetzt hinter einer Untersuchung zu verbergen,

(Widerspruch bei der CSU)

die in Wirklichkeit, so oder so doch nur dazu führt, festzustellen, daß in der Tat mehrere **Millionen ohne Bewilligung durch den Landtag** ausgegeben worden sind. Diesen Tatbestand kennen wir, er ist zugegeben und er steht jetzt zur Debatte. Die Art und Weise, wie die Regierung in dieser Frage verfahren ist, hat die schärfste Mißbilligung aller Fraktionen gefunden. Jetzt kommt es zur Abstimmung, und da soll nun plötzlich die Untersuchung darüber, wer der eigentlich Schuldige ist, die Feststellung des wirklichen **Tatbestandes** in den Hintergrund drängen. Nach meiner Überzeugung hat der Herr Abgeordnete Hadasch mit Recht den Antrag gestellt, beschlußmäßig festzustellen, daß die Erklärung der Regierung nicht der Meinung des Hauses entspricht. Die Fraktion der Deutschen Gemeinschaft wird dem Antrag der Freien Demokratischen Partei zustimmen.

Wir sind der Überzeugung, daß die Regierung in jedem einzelnen Fall, den wir hier erlebten, mehr oder weniger autoritär verfahren ist und daß sich die Ministerialbürokratie um die Meinung, um die Mißbilligung, die Kritik und die Anregungen dieses Hauses grundsätzlich nicht kümmert. Der jetzt zur Diskussion stehende Fall ist nicht der einzige; es ist einer der krassesten Fälle und dieser krasse Fall muß durch eine klare Abstimmung des Hauses herausgestellt werden.

Vizepräsident Hagen: Es folgt der Herr Abgeordnete Dr. Bungartz.

Dr. Bungartz (FDP): Meine Damen und Herren! Ich kann leider für unsere Fraktion den Ausführungen von Herrn von Knoeringen nicht zustimmen. Herr Hadasch hat ausdrücklich den Antrag gestellt, der Landtag wolle beschließen, daß er mit der Erklärung der Staatsregierung zur vorliegenden Interpellation nicht einverstanden ist. Das heißt nicht, daß man nicht vielleicht später, wenn wir noch eine weitere Erklärung bekommen haben, sich damit einverstanden erklären kann. Aber es wäre nicht unfair, zu erklären, daß die uns jetzt gegebene Erklärung nicht befriedigt hat.

Der Herr Staatsminister für Unterricht und Kultus hat in seiner Erklärung durchaus nicht darauf hingewiesen, daß er nun noch lange Untersuchungen anstellen wird, sondern er hat eine lange Erklärung verlesen, die uns einigermaßen beruhigen soll. Nun komme ich zu einem Punkt, der sich zu einer berüchtigten Übung hier in diesem Haus entwickelt, einer Übung, die vom Herrn Ministerpräsidenten und der Staatsregierung gepflogen wird und die darin besteht, von einem schwebenden Verfahren zu sprechen, in das man nicht eingreifen soll.

(Sehr richtig! bei der FDP. — Abg. Haußleiter:
Die ganze Regierung schwebt! — Zurufe und Unruhe. — Glocke des Präsidenten)

Vizepräsident Hagen: Ich bitte um Ruhe. — Es soll auch vorkommen, daß Abgeordnete schweben.
(Heiterkeit — Zuruf: Fragt sich nur wo!)

Dr. Bungartz (FDP): Schon im Fall Auerbach war es uns sehr unsympathisch, daß man uns mit dem „Nichteingreifen in ein schwebendes Verfahren“ beruhigt und alles auf die lange Bank geschoben hat. Aber im vorliegenden Fall handelt es sich ja gar nicht um ein schwebendes Verfahren; wir haben nicht gehört, daß irgendwelche disziplinarischen Untersuchungen oder irgendwelche Untersuchungen durch Gerichte eingeleitet werden. Es liegt **kein schwebendes Verfahren** vor. Ich muß ehrlich sagen, Herr von Knoeringen, ich verstehe Ihre Begründung dafür nicht, daß Sie unserem Antrag, der Landtag wolle die Erklärung der Staatsregierung als nicht befriedigend bezeichnen, nicht zustimmen wollen.

(Abg. von Knoeringen: Der Oberste Rechnungshof hat die Sache noch nicht geprüft!)

— Der prüft nur kameralistisch, ob die Rechnungen stimmen; er prüft nicht, ob Überschreitungen vorgekommen sind. — Herr von Knoeringen, ich muß sagen: Ihre Erklärung, daß Sie nicht in ein schwebendes Verfahren eingreifen wollen, betrachte ich als eine sehr geschickte Art, wie Sie hier Ihren Koalitionsverpflichtungen nachkommen wollen.

(Zustimmung bei der FDP)

Ich habe volles Verständnis dafür, daß die Koalition in diesem Falle zusammenhält. Aber ich hoffe, daß es den Rednern Ihrer Fraktion, die, wie besonders der Herr Kollege Zietsch, hier heftige Kritik geübt haben und denen es nun bei ihren Koalitionsverpflichtungen nicht ganz wohl sein wird, gelingen wird, es mit Hilfe ihrer Minister durchzusetzen, daß durch die Untersuchung, die uns versprochen wor-

den ist, nicht alles auf die lange Bank geschoben wird.

(Abg. Zietsch: Herr Kollege, diese Regierung muß es vertreten; die frühere muß es verantworten!)

Vizepräsident Hagen: Herr Abgeordneter Dr. Lippert!

Dr. Lippert (BP): Meine Damen und Herren! Auch wir wollten auf Grund der einschlägigen Zeitungsmeldung sofort eine Anfrage hier im Hohen Haus stellen, haben davon aber natürlich Abstand genommen, als wir erfuhren, daß eine diesbezügliche Interpellation eingebracht sei. Wir haben Verständnis dafür, daß der Herr Kultusminister heute nicht in der Lage ist, einen erschöpfenden Bericht zu geben, und wir erwarten auch, daß die Zusicherungen, die von seiten der Regierung gegeben worden sind, in Erfüllung gehen. So bissig, wie Sie angenommen haben, Herr Kultusminister, ist die Opposition also nicht einmal.

(Heiterkeit)

Da wir aber eine neue Situation zunächst einmal beraten müssen, beantrage ich gemäß § 43 Absatz 4 der Geschäftsordnung, die Abstimmung auf morgen zu vertagen, damit wir Gelegenheit haben, auch in unserer Fraktion zu einer einhelligen Auffassung zu kommen.

(Richtig! bei der CSU)

Vizepräsident Hagen: Es folgt der Herr Abgeordnete Stain.

(Abg. Stain: Ich ziehe die Wortmeldung zurück!)

— Damit ist die Rednerliste erschöpft und die Aussprache geschlossen.

Es liegt der Antrag vor:

Der Landtag wolle beschließen:

Die Antwort des Ministers entspricht der Meinung des Landtags nicht.

Nach § 43 Absatz 4 der Geschäftsordnung muß ein solcher Antrag von mindestens 15 Mitgliedern des Landtags unterstützt sein. Ich bitte diejenigen Mitglieder des Hauses, die den Antrag unterstützen wollen, sich vom Platz zu erheben. — Ich stelle fest, daß das über 15 Abgeordnete sind.

Die Abstimmung über diesen Antrag muß auf Verlangen von mindestens 25 Mitgliedern auf den nächsten Sitzungstag verschoben werden; das wäre in diesem Fall eine Verschiebung auf morgen.

Ich bitte diejenigen Mitglieder des Hauses, die dafür sind, daß die Abstimmung über den Antrag auf morgen vertagt wird, sich vom Platz zu erheben. — Ich stelle fest, daß das mehr als 25 sind; infolgedessen findet die Abstimmung über diesen Antrag morgen vormittag statt. Damit ist dieser Punkt der Tagesordnung für heute erledigt.

In der 21. Vollversammlung des Hauses vom 26. April 1951 wurde dem Antrag des Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen zugestimmt, zur Überprüfung der Einstellungen in die Bereitschaftspolizei einen **siebengliedrigen Polizeiausschuß** des

(Vizepräsident Hagen)

Landtags zu bilden. Nach der schlüsselmäßigen Verteilung treffen davon auf die Fraktionen der CSU und der SPD je zwei Mitglieder, auf die Fraktionen der Bayernpartei, des BHE und der FDP je ein Mitglied.

Inzwischen wurden mir von den Fraktionen die Vorschläge zugeleitet. Es werden vorgeschlagen: seitens der Fraktion der CSU die Abgeordneten Dr. Willi Anker Müller und Dr. Karl Lenz; seitens der Fraktion der SPD die Abgeordneten Waldemar von Knoeringen und Friedrich Zietsch; seitens der Fraktion der Bayernpartei der Abgeordnete Georg Bantele; seitens der Fraktion des BHE der Abgeordnete Erich Simmel; seitens der Fraktion der FDP Abgeordneter Hans-Joachim Hadasch.

Ich bitte diejenigen Mitglieder des Hauses, die dieser Zusammensetzung des Polizeiausschusses zustimmen wollen, sich vom Platz zu erheben. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Ich stelle die einmütige Zustimmung des Hauses fest.

(Abg. Dr. Lippert: Zur Geschäftsordnung!)

— Zur Geschäftsordnung Herr Abgeordneter Dr. Lippert!

Dr. Lippert (BP): Werden ständige Stellvertreter nicht benannt?

Vizepräsident Hagen: — Nein.

Wir fahren weiter in der Beratung von Punkt 3 d der Tagesordnung:

Bericht des Ausschusses für den Staatshaushalt zum Antrag der Abgeordneten Helmerich und Genossen betreffend Vorschläge zum Gesetzentwurf über den Allgemeinen Lastenausgleich hinsichtlich der Bemessungsgrundlage für die Vermögensabgabe (Beilage 533).

Der Bericht ist gestern bereits erstattet worden. Wortmeldungen liegen zur Zeit nicht vor.

(Zuruf)

— Ich erteile dem Herrn Abgeordneten Klammt das Wort.

Klammt (BHE): Hohes Haus, meine Damen und Herren! Im vorliegenden Fall handelt es sich meines Erachtens um das Musterbeispiel eines Antrags, wie er besser nicht gestellt worden wäre. Ich kann es mir wohl ersparen, mich mit der sehr umfangreichen Materie der Bemessungsgrundlagen für die Vermögensabgabe nach dem Gesetzentwurf über den Lastenausgleich eingehend zu befassen. Darüber sowie über die Verhandlungen im Haushaltsausschuß hat Ihnen der Berichtssatter gestern bereits ausführlich Aufklärung gegeben. Sie haben gehört, daß die Kinderarbeit bei der Festsetzung des Einheitswertes, der ja einen Ertragswert darstellt, bereits vollauf berücksichtigt wurde. Dennoch erscheint es mir notwendig, des näheren auf die Beweggründe einzugehen, die die Antragsteller zur Vorlage eines solchen Antrags veranlaßten.

Dieser **Antrag** hat zweifellos finanzielle, psychologische und politische Auswirkungen. Erstens

finanzielle Auswirkungen: Das ohnehin geringe Aufkommen von jährlich 1½ Milliarden D-Mark, wie es nach dem Entwurf zu erwarten ist, reicht bekanntlich bei weitem nicht aus, um auch nur einen geringen Teil der Entschädigungsberechtigten in absehbarer Zeit in das Wirtschaftsleben und den Arbeitsprozeß einzugliedern. Überlegen wir uns, welchen Zweck der Antrag verfolgt. Er stellt — darüber dürfte es keinen Zweifel geben — zunächst eine völlig **einseitige Begünstigung** derjenigen Abgabepflichtigen dar, die Kinder im eigenen Betrieb beschäftigen. Die Folge wird sein, daß auch diejenigen, die keine Kinder, sondern an deren Stelle andere Arbeitnehmer beschäftigen, denen sie Löhne zahlen müssen, mit der gleichen Forderung kommen werden.

Im übrigen dürfte dieser Antrag auch **keinerlei sittlich-moralische Grundlage** haben.

(Lebhafter Widerspruch vor allem bei der CSU)

— Meine Herren, seien Sie nicht so erregt! Ich werde das begründen. — Der Antrag würde dazu führen, das Aufkommen für den Lastenausgleich in einer ungeheuren Weise herabzudrücken. Ich kann mir aber nicht denken, daß die Antragsteller beabsichtigen, den Lastenausgleich auf die Ebene des Mitleids abzudrängen. Der **Lastenausgleich** ist doch — das sei an dieser Stelle festgestellt — keine Frage der Gnade, sondern eine **Frage des Rechts**.

(Beifall beim BHE)

Der Schäffersche Gesetzentwurf über den Lastenausgleich, wie er dem Bundestag jetzt zur Beratung vorliegt, sieht ohnehin vor, daß bis zur Höhe von 25 000 DM Einheitswert in jedem Fall 5000 DM von der Vermögensabgabe freigestellt sind.

Ein Beispiel: Ein Bauernhof oder ein Grundstück eines Gewerbetreibenden, eines Geschäftsmanns hat einen Einheitswert von 10 000 DM. Dann hat es wahrscheinlich, das wird niemand bestreiten können, einen tatsächlichen Wert von 20 000 DM. Die Einheitswerte sind ja in Deutschland letztmalig im Jahre 1935 generell festgesetzt worden; sie sollten zwar von den Finanzämtern fortgeschrieben werden, aber infolge der Wirren der Kriegs- und Nachkriegszeit ist bekanntlich diese Fortschreibung oftmals unterblieben, unterblieben auch infolge des durch verschiedene Umstände bedingten schlechten Personals der Finanzämter. Daher kommt es, daß heute keiner der Beteiligten — ich habe bereits mehrmals vor Abgabepflichtigen darüber gesprochen — bestreitet, daß die festgelegten Einheitswerte etwa bei der Hälfte des wahren Wertes liegen. Wenn ich das vor den Hopfenbauern der Holledau gesagt habe, bei denen ich auch gewesen bin, dann haben sie mir jedesmal erklärt: Herr Klammt, Sie sind ja noch recht loyal; die Einheitswerte liegen, das können wir nicht bestreiten, bei einem Drittel bis zur Hälfte des tatsächlichen heutigen Wertes!

(Zuruf: Bei den Hopfenbauern! — Weiterer

Zuruf: Wenn sie nur einen Acker verkaufen!)

Das können Sie nicht bestreiten, das bestreitet kein vernünftiger Mensch in diesem Lande, das bestreiten auch nicht Ihre Wähler. Wenn Sie heute

(Klammt [BHE])

einen Bauernhof mit 20 000 DM tatsächlichem Wert haben — es muß nicht ein Bauernhof sein, es kann auch ein Geschäftsgrundstück sein — so hat dieses Grundstück etwa einen Einheitswert von 10 000 DM. Davon bleiben 5000 DM abgabefrei. Von den verbleibenden 5000 DM soll die 50prozentige Vermögensabgabe erhoben werden, gleich 2500 DM. Sie sehen also: Es handelt sich gar nicht mehr um eine 50prozentige Vermögensabgabe, sondern nur noch um eine 12½prozentige. Denn 2500 von 20 000 ist nach Adam Riese ein Achtel. Dem werden Sie nicht widersprechen können. Das kann man sich doch errechnen. Wenn ich von 20 000 DM Wert ausgehe, der Einheitswert 10 000 DM beträgt, 5000 DM abgabefrei sind und von den verbleibenden 5000 DM 2500 DM erhoben werden, so verbleibt ein Achtel von 20 000 DM, das sind 12½ Prozent.

Dazu kommt, daß das gesamte Hausratsvermögen völlig abgabefrei bleibt, selbst wenn es in die Zehntausende geht oder auch noch darüber hinaus. Es gibt zweifelsohne Fürstenschlösser und Villen bayerischer, rheinischer und niedersächsischer Großindustrieller, in denen sich Hausrat befindet, der in die Zehntausende und in die Hundertausende geht.

(Abg. Dr. Hundhammer: Steuern kann man nur vom Ertragswert zahlen, nie vom Verkaufswert!)

— Darum geht es nicht, Herr Kollege Dr. Hundhammer!

(Abg. Dr. Hundhammer: Die Leute müssen das Geld ja herbringen!)

— Selbstverständlich müssen sie es herbringen, (Große Heiterkeit)

genau so gut, wie wir auch hergeben mußten, was wir daheim hatten, Herr Kollege Dr. Hundhammer.

(Beifall beim BHE. — Abg. Dr. Hundhammer: Aber das können sie nicht herbringen, wenn Sie die Betriebe umbringen!)

— Verehrter Herr Kollege Dr. Hundhammer, wir werden uns näher damit beschäftigen müssen. Die 2500 DM, die Hälfte der 5000 DM, die bei einem Wert von 20 000 DM verbleiben, werden in einem Zeitraum von 30 Jahren erhoben. Die jährliche Abgabe, Tilgung und Verzinsung, beträgt bei landwirtschaftlichem Vermögen 4 Prozent. Das ergibt bei 2500 DM genau 100 DM im Jahr. In ähnlicher Form hat dies der Herr Kollege Zietsch bei der Beratung eines ähnlichen Antrags schon einmal dargestellt. Ich sehe das für keine Belastung an, die die deutsche Wirtschaft zugrunde richtet.

(Abg. Dr. Hundhammer: So ist es im Durchschnitt nicht, das stimmt nicht!)

— Ich bin von 20 000 DM ausgegangen. Bleiben wir doch objektiv!

(Abg. Dr. Hundhammer: Sie haben das Beispiel ja konstruiert! — Weitere Zurufe — Glocke des Präsidenten)

Es geht bei diesem Antrag doch in der Hauptsache um **bäuerliche Vermögen**. In den bäuerlichen Krei-

sen sind, das wissen wir, in der Familie meist **mehrere Kinder** vorhanden. Für jedes Kind im Alter bis zu 18 Jahren und, wenn es in Berufsausbildung steht, noch bis zu 25 Jahren kann dieser Bauer von den 100 DM jährlich nochmals 10 DM abziehen. Das wissen Sie doch auch. Wenn er nun vier Kinder hat, so sind im ganzen Jahr nur noch 60 DM für die Vermögensabgabe zu zahlen; allerdings 30 Jahre lang, das ist richtig. Aber mein Kollege Riediger hat hier schon einmal gesagt: Wenn man zwei oder drei Gänse mästet, kann man die 60 DM bezahlen. Meine Damen und Herren, das ist gar nicht unobjektiv.

(Abg. Zietsch: Das ist der Lastenausgleich! —

Abg. Dr. Keller: Die Bezahlung des Krieges!)

Gewiß, die zwei oder drei Gänse würden am Martinstag im Bestand fehlen. Aber am Martinstag sollte man sich etwas weniger daran erinnern, daß er mit den Martinsgänsen zusammenhängt, sondern man sollte sich mehr des Heiligen erinnern, dessen Namen dieser Tag trägt und der bekanntlich sein Gewand geteilt hat mit dem, der keines hatte.

(Ausgezeichnet! und Sehr gut! beim BHE. —

Abg. Dr. Hundhammer: So billig und so einfach ist die Sache nicht, wie Sie sie darstellen! — Gegenruf: Die Wahrheit hört man selten gern! — Abg. Dr. Hundhammer: Man kann die Sache lächerlich machen. Aber so ist die Sache nicht! — Zuruf von der BP: Sie verderben sich alle Einheimischen!)

— Nein, Herr Kollege Dr. Hundhammer, ich habe nicht die Absicht, etwas lächerlich zu machen. Es ist mir mit diesen Fragen wahrscheinlich genau so Ernst wie Ihnen und manchem in Ihrer Fraktion. Ich weiß, daß sich auch in Ihrer Fraktion sozial gesinnte Menschen befinden,

(Zurufe von der CSU: „Auch“!)

die mir sicher mindestens innerlich zustimmen.

Man könnte solche Beispiele natürlich noch vermehren. Das ist aber gar nicht meine Absicht. Ich sage Ihnen nur eines: Wenn man von einer 50prozentigen Vermögensabgabe spricht, so ist das eine Täuschung. Es handelt sich keinesfalls um eine 50prozentige Abgabe. Ich bitte alle Kollegen dieses Hohen Hauses, besonders diejenigen der rechten Seite, an Hand solcher Beispiele bei ihren Versammlungen und Sprechtagen draußen im Land

(Zuruf: Geld zu sammeln!)

den Lastenausgleich so darzustellen, wie er sich nach dem Gesetzentwurf praktisch auswirkt! Ich bin der Überzeugung, daß die Interessenverbände der Abgabepflichtigen, der Haus- und Grundbesitzer, des Hotel- und Gaststättengewerbes, des Bauernstandes, des Mittelstandes, des Groß- und Einzelhandels usw. usf., ein gerüttelt Maß Schuld an den **Gegensätzlichkeiten** tragen, die sich in dieser Frage in unserem Volk aufgetan haben. Ich selbst habe bei meinen Versammlungen den Versuch gemacht, den Leuten aus Ihren Kreisen den Rechtsanspruch der Geschädigten auf einen gerechten Lastenausgleich klar vor Augen zu führen.

(Zuruf von der BP)

(Klammt [BHE])

Ich bin — das muß ich zur Ehre Ihrer Wähler sagen, die oft vernünftiger sind wie mancher in diesem Haus —

(Zuruf rechts: Unerhört!)

niemals mißverstanden worden, auch nicht bei den Hopfenbauern der Halledau; der Herr Kollege Piechl weiß das.

(Zuruf des Abg. Piechl)

— Herr Kollege Piechl, ich habe in Ihrem Kreis gesprochen und ich werde das noch oft tun.

(Heiterkeit)

Ich werde Sie auch einmal einladen, die Elendsquartiere des Kreises anzuschauen. Vielleicht kommen Sie da mit; Sie haben doch einen schönen Wagen? Ich muß immer mit dem Rad fahren.

(Zuruf des Abg. Piechl)

— Herr Kollege Piechl, die Hopfenbauern Ihres Kreises, die in einzelnen Gemeinden bis zu 50 Prozent meiner Versammlungsbesucher darstellten, haben mir erklärt, sie hätten ja gar nicht gewußt, daß nur so wenig zu zahlen ist. „Ja mei“, haben sie gesagt, „wenn es nicht mehr ist, dann können wir es schon noch zahlen“. Aber ihre Verbände machen sie verrückt.

(Abg. Freiherr von und zu Franckenstein:

Haben die Hopfenbauern Sie auch gewählt?)

— Wahrscheinlich nicht, aber in meine Versammlungen kommen sie trotzdem. Sie kommen zahlreicher in meine Versammlungen als vermutlich die Heimatvertriebenen in Ihre.

(Abg. Freiherr von und zu Franckenstein:

O nein! — Glocke des Präsidenten)

Im übrigen waren diese sicher nicht immer, nicht immer sage ich, besonders gebefreudigen Menschen oft baß erstaunt, wie wenig es doch eigentlich sei, was sie für den Schäfferschen Lastenausgleich zahlen müßten. Das hat sie überrascht, wenn man ihnen das vor Augen führte.

(Zuruf von der CSU: Das Gesetz ist ja noch nicht beschlossen!)

— Wenn es beschlossen wäre, so bräuchten wir nicht darüber zu reden.

(Abg. Freiherr von und zu Franckenstein:

Ich lade Sie ein, dieselbe Rede bei mir im Wahlkreis zu halten! — Anhaltende Zurufe — Glocke des Präsidenten)

Vizepräsident Hagen: Ich bitte, doch den Redner nicht ständig zu unterbrechen.

Klammt (BHE): Ich bemühe mich wirklich, objektiv zu sein und Sie nicht zu erregen. Hören Sie mir doch nur einmal zu! Es ist verständlich, wenn Kollegen dieses Hauses bestrebt sind, mit solchen Anträgen eine gewisse Popularität zu gewinnen.

(Zuruf von der CSU: Ist das objektiv?)

Ob es aber politisch klug ist, möchte ich außerordentlich bezweifeln. Seien Sie immer eingedenk

der Auswirkungen solcher Maßnahmen! Sie dürfen nie vergessen: Noch verteidigen auch wir, die Heimatvertriebenen und auch alle Kriegsgeschädigten, den **Eigentumsbegriff**, das dürfen Sie mir glauben.

(Entrüstete Zurufe „Noch!“ bei CSU und BP)

— Jawohl, ich sage bewußt: noch; denn den Eigentumsbegriff verteidigen kann auf die Dauer doch nur der, der selbst Eigentum besitzt. Daher haben die anderen die moralische und sittliche Verpflichtung, dafür zu sorgen, daß wir wieder einmal zu Menschen werden, die etwas zu verlieren haben; denn den Menschen, die nichts zu verlieren haben, ist am Ende vielleicht doch alles gleich. Das bitte ich zu bedenken.

(Sehr richtig! links)

Ich will damit nicht etwas an die Wand malen, was nicht wahr werden sollte. Aber Eigentum verteidigen, ich wiederhole, kann auf die Dauer nur der, der selbst etwas besitzt, und sei es auch nur der bescheidenste Hausrat in seiner Wohnung.

Wie unverständlich niedrig beispielsweise die **Hausratsentschädigung** gedacht ist, das wissen Sie doch alle selbst. Ich möchte Ihnen eines ins Gedächtnis rufen. Glaubt denn einer in diesem Hohen Haus, daß sich von dieser geringen Hausratsentschädigung der Totalgeschädigte, sei es der durch Vertreibung aus der Heimat Geschädigte, sei es der durch Fliegerangriff in diesem Land Geschädigte, seinen Hausrat wieder beschaffen kann?

(Abg. Dr. Keller: Nicht einmal die Betten! —

Abg. Bantele: Der kauft sich einen Pelzmantel!

— Entrüstete Zurufe beim BHE — Glocke des Präsidenten)

— Sie haben schon mehr, Sie brauchen für sich oder Ihre Frau keinen mehr zu kaufen. Es kann einmal vorkommen, Herr Kollege Bantele, daß ein Flüchtling seiner mitvertriebenen Frau vielleicht auch einen imitierten Pelzmantel aus Karnickelfell kauft. Das kann einmal vorkommen, aber das dürfen Sie um Gottes willen nicht verallgemeinern.

(Abg. Bantele: Das tue ich auch nicht!)

Das dürfen Sie doch nicht!

Sehen Sie, was bekommt eine Familie mit sechs Köpfen, ein Ehepaar mit vier Kindern, als Hausratsentschädigung? $400 + 200 + 4 \times 100 = 1000$ DM für sechs Köpfe! Von diesen 1000 DM soll sich eine solche Familie ihren gesamten verlorenen Hausrat wieder beschaffen können! Das ist doch eine Unmöglichkeit. Eine sechsköpfige Familie, und deren gibt es genug! Meine Herren Kollegen, die Sie Landräte sind, schauen Sie sich einmal in Ihren Kreisen um, wieviel Geschädigte es gibt, die heute noch kein Bett besitzen,

(Zuruf vom BHE: Jawohl!)

die heute noch unter Decken schlafen müssen!

(Zuruf vom BHE: Ganze Familien!)

Die können sich für die 1000 DM nicht einmal die Federbetten beschaffen, Federn, Inletts, Bezüge, Kissen, geschweige denn Matratzen. Das ist unmöglich. Daran ist überhaupt nicht zu denken. Diese 1000 DM sind aber alles. Wenn Sie sich das überlegen, meine Herren Kollegen, und trotzdem das

(Klammt [BHE])

Aufkommen, das zur Befriedigung dieser vom Schicksal geschlagenen Menschen führen soll, durch Ihren Antrag noch weiter schmälern, so könnte vielleicht — ich sage das jetzt in vollem Ernst und in vollem Bewußtsein der Verantwortung — doch einmal der Tag kommen, den wir alle nicht wünschen, an dem wir alle gleich sind, aber leider gleich arm.

(Zuruf vom BHE: So ist es! Ausgezeichnet!)

Dann bestünde wirklich die Gefahr, die zu bannen auch wir uns bemühen, und zwar ernstlich bemühen. Herr Kollege Piechl, Sie brauchen nicht zu lachen, es ist mir Ernst damit.

(Abg. Piechl: Das ist ein alter Hut, was Sie bringen!)

— Nach Ihrer Meinung schon, Sie sind ja Präsident des Hopfenverbandes.

(Bravo! beim BHE)

Dann bestünde wirklich die Gefahr, die zu bannen auch wir uns bemühen, daß nämlich auch diejenigen, deren Herzen anscheinend zu Stein geworden sind, mit einem kleinen Bündel die gleiche Straße ziehen müßten, die wir ihnen vorangegangen sind. Zeigen Sie daher Einsicht, Vernunft und guten Willen, um endlich die **soziale Befriedigung** jenes vom Schicksal besonders schwer geschlagenen Volksteils zu erreichen; denn sonst ergeben sich zweitens auch **psychologische Auswirkungen**, nämlich daß die Menschen in Not, und zwar in unverschuldeter Not, verzweifeln: a) an der ethischen, sittlichen Grundlage des Staates, die Sie immer besonders heftig verteidigen, Herr Kollege Dr. Hundhammer, und b) am Vorhandensein einer Rechtsordnung überhaupt.

(Widerspruch)

Darauf folgt drittens die **politische Auswirkung**, die darin gipfeln könnte, daß jene radikalen Tendenzen, die Sie und wir ablehnen müssen, sich dennoch verstärken.

Wir haben soeben die Wahlen in Niedersachsen erlebt. Ich selbst war 10 Tage im dortigen Wahlkampf als Redner meiner Partei eingesetzt.

(Hört! bei der SPD — Abg. Eisenmann: Das merkt man!)

— Das ist ein Kompliment, ich danke Ihnen, meine Herren! Gewiß, der BHE hat wiederum einen stolzen Erfolg errungen, aber er hatte sich im Wahlkampf auch starker Angriffe — Sie werden gleich sehen, worauf ich hinaus will — besonders der SRP zu erwehren, der Sozialistischen Reichspartei. Ich selbst habe das in diesen 10 Tagen oben erleben können. Sie alle, meine Herren, kennen das Wahlergebnis. Die SRP hat immerhin 11 Prozent der Wählerstimmen erhalten.

(Abg. Eisenmann: Zur Sache!)

— Das gehört zur Sache.

(Abg. Eisenmann: Das verstehe ich nicht!)

— Wenn Sie das nicht verstehen, hätten Sie nicht in die Politik gehen sollen, Herr Kollege.

(Zuruf vom BHE: Sehr gut! Ausgezeichnet! — Große Heiterkeit)

Oder Sie sind halt noch ein bisserl jung, Herr Kollege Eisenmann, Sie lernen es schon noch.

Die SRP hat 11 Prozent der Wählerstimmen erobert.

(Zuruf von der BP)

— Nein, lassen Sie mich ausreden, kommen Sie nicht mit dummen Zwischenrufen! — Darunter sind zweifellos viele alteingesessene Einwohner des Landes Niedersachsen, gerade die alten. Doch eine Reihe Kandidaten, etwa ein Viertel — ich verschweige das gar nicht —, hatte die Partei auch aus den Kreisen der Vertriebenen und, wie ich auch betone, demnach Wählerstimmen aus den gleichen Kreisen. Was war die Folge? Die Bundesregierung blies Alarm — so ist es doch —, sie drohte mit Verbot. Ich frage: Würde ein Verbot das geeignete Mittel sein, um eine solch verhängnisvolle Entwicklung zu unterbinden?

(Abg. Eisenmann: Zur Sache, Herr Kollege!)

„Nein und abermals nein!“

(Anhaltende große Heiterkeit)

— Das Nein galt nicht Ihrem Zwischenruf, aber es hat etwas zur Belustigung beigetragen.

Ich sage, ein solches Verbot wäre nicht das geeignete Mittel; nein, niemals. Wenn man schon glaubt, daß ein Verbot das einzige Mittel sei, um eine solche Entwicklung zu unterbinden, dann muß man die **Not verbieten**, dann muß man die Methoden verbieten, die ganze Volksteile zu Menschenminderen Rechts herabwürdigen

(Sehr richtig! beim BHE)

und die sie auf ein geistiges Niveau herabdrücken, das kein Mensch in diesem Hause rechtfertigen kann. Dann muß man vor allem diesen Menschen die Möglichkeit zu einem **menschlichen Dasein** geben, das das Leben wieder lebenswert macht. Man darf sie nicht in ein Dasein zwingen, das auch dem göttlichen Gesetz widerspricht, nach dem zu handeln wir vor allem als Christen verpflichtet sind.

(Abg. Piechl: Herr Kollege, ich glaube, Sie haben eine alte Wahlrede erwischt! — Heiterkeit)

— Meine Herren, Sie halten doch auch solche Reden.

Radikalismen haben bestimmte Ursachen, die zu erkennen auch dem primitiv Denkenden nicht allzu schwer sein dürfte. Hätte das Zarenreich der Vorkriegszeit vor dem ersten Weltkrieg diese Ursachen rechtzeitig erkannt und beseitigt, so gäbe es heute keinen Kommunismus auf der Welt.

(Abg. Göttler: Wenn Sie heute noch drüben wären, wäre es fraglich, ob Sie nicht in Sibirien wären!)

— Darum geht es nicht, Herr Kollege Göttler, davon war nicht die Rede.

(Zurufe)

— Hören Sie mich doch zu Ende an! Es ist doch nicht so aufregend, was ich sage. Worum geht es in unserer heutigen Demokratie? Es geht darum, ob wir sie zugrundewirtschaften oder erhalten können. Es ist geradezu tragisch, daß man immer

(Klammt [BHE])

wieder den gleichen Fehler begeht, auch im Deutschland von heute. Die Bonner Regierung Adenauer will auch wieder die Erscheinungen einer solchen politischen Entwicklung beseitigen, und zwar durch Verbote. Was sie aber beseitigen müßte, sind nicht die Erscheinungsformen der Entwicklung, sondern deren **Ursachen**. Sie müßten beseitigt werden. Herr Dr. Adenauer und Herr Dr. Lehr, Herr Dr. Dehler und Herr Schäffer, Herr Blücher und Herr Hellwege, die Repräsentanten der Bonner Regierungskoalition, sollten sich endlich entschließen, durchgreifende soziale Maßnahmen schleunigst in Kraft zu setzen. Das ist notwendig. Wenn ich das sage, so hängt das durchaus mit dem Antrag zusammen, da es sich um eine Frage handelt, die auf der **Bundesebene** entschieden wird. Wenn man diesen Entwurf, wie es dieser Antrag will, von Bayern her noch weiter zu Ungunsten der ohnehin Betroffenen verfälscht, verwässert und in ungeheurem Maße verschlechtert, so ist das verantwortungslos. Wenn man so fortfährt, dann brauchen Sie sich nicht zu wundern, wenn die politische Entwicklung in Bahnen verläuft, die wir alle mit ernster Sorge verfolgen. Die Wahlen in Niedersachsen sind ein Fanal. In Schleswig-Holstein bahnt sich etwas Ähnliches an, und auch in Bayern ist es da und dort schon aufgeflackert.

(Zuruf: Wo?)

Wer möchte an einer solchen Entwicklung, an der Ausbreitung solcher Brandherde mitschuldig sein? Sicher keiner von uns! Wir haben seit Jahren den Tag kommen sehen, an dem **neben dem linksradikalen auch das rechtsradikale Lager** sich neu bilden wird. Wir hatten nur die eine Hoffnung, daß bis dahin die Vernunft der vom fürchterlichen Unglück der Vernichtung ihrer Habe Verschonten obsiegen würde, und Verhältnisse geschaffen wären, die es keinem der vom blinden Zufall dieses erbarmungslosen Krieges Geschlagenen ratsam oder gar zweckmäßig erscheinen ließen, dieses Lager zu verstärken. Nun aber befinden wir uns bereits im Strudel der Ereignisse. Machen Sie, meine Kollegen und Kolleginnen von der rechten Seite, darum bitte ich Sie wirklich, nicht weitere, politisch weittragende Fehler! Wenn Menschen ins radikale Lager, sei es links oder rechts, abgedrängt werden, begehen Sie meines Erachtens einen der größten politischen Irrtümer, wenn Sie diejenigen anklagen, die aus Verzweiflung einen sicherlich falschen Weg gehen; Sie tun im Gegenteil klug daran, jene zu verurteilen, und zwar mit aller gebotenen Schärfe, die allein aus der unstillbaren Sucht nach dem schnöden Mammon und dem Bestreben nach Erhaltung von sittlich und auch rechtlich nicht mehr vertretbaren Besitztiteln, also aus rein **egoistischen Motiven** heraus diejenigen, die diesen falschen Weg beschreiten, zu politischen Verbrechern stempeln möchten, die gleichen Menschen also, die sie durch ihr unverantwortliches Handeln außerhalb der Gesellschaft gestellt haben.

(Zuruf rechts: Wir?)

— Wenn Sie den Lastenausgleich in dieser Form weiter verwässern, dann stellen Sie diese Menschen immer mehr außerhalb der Gesellschaft und drängen sie notgedrungen auf den Pfad, der uns allen erneut zum Verhängnis werden könnte. Glauben Sie mir das, meine Herren! Wir müssen vernünftig sein, wir wollen gemeinsam den Weg in eine bessere deutsche Zukunft finden.

(Zuruf: Aber nicht auf dieser Basis!)

— Wir müssen ihn finden, weil wir sonst gemeinsam untergehen. Diesen Weg in den Abgrund wollte ich Ihnen aufzeigen, damit Sie Verständnis dafür gewinnen, daß meine Fraktion einem solchen Antrag nicht zustimmen kann. Ich glaube, keiner in diesem Hohen Hause wird ihm zustimmen können, der mit christlichem und sozialem Verantwortungsbewußtsein eine wirklich wahre Gemeinschaft unseres Volkes erstrebt. Zeigen Sie, meine Damen und Herren von der rechten Seite dieses Hauses, auch den Mut zu einer solchen Entscheidung, und dann gehen Sie hinaus und belehren Sie Ihre Wähler, daß Ihr Gewissen und Ihr Gefühl der **Verantwortung für die Zukunft** und das uns allen gemeinsame Schicksal Ihnen befahl, so zu handeln!

(Beifall beim BHE)

Vizepräsident Hagen: Das Wort hat Herr Kollege Thanbichler.

Thanbichler (CSU): Hohes Haus, meine Damen und Herren! Die Ausführungen des Herrn Voredners veranlassen mich, die Rednertribüne zu betreten. Ich werde aber keine langen Ausführungen machen, denn ich bin überzeugt, daß in diesem Haus viel zu viel geredet wird.

(Abg. Dr. Keller: Es werden viel zu viele solcher Anträge gestellt!)

Ich schicke voraus, daß ich den Lastenausgleich als eine moralische Pflicht derjenigen ansehe, die helfen können. Es geht nur um das **Maß** dessen, was geleistet werden kann. Was will der Antrag? Der Antrag will, daß bei Ermittlung des abgabepflichtigen Vermögens **ohne Barlohn geleistete Dienste von Kindern** berücksichtigt werden. Wenn diese Kinder nicht im Betrieb mitgearbeitet hätten, dann hätte der Bauer eben am Umstellungstag mehr Schulden gehabt. Die Kinder, die auf dem Anwesen ohne Barlohn mitgearbeitet haben, haben dadurch einen Rechtsanspruch erworben. Heute erleben wir es, daß der Bauer seinen Hof überhaupt nicht mehr übergeben kann, weil er dem Übernehmer nicht eine solche Schuldenlast aufbürden kann, denn er weiß ja nicht, woher er das Kapital bekommen sollte, und weil der Übernehmer zugrunde gehen müßte. Der Übergeber sagt sich: Da stimmt doch etwas nicht, wenn meine Kinder auf dem Hof geschafft haben und jetzt dafür nichts bekommen können!

Wenn behauptet wird, daß der Antrag die **Grundsätze der Sittlichkeit** verletze, so stelle ich fest, daß ich den Antrag deshalb mitunterzeichnet habe, damit die moralischen Grundsätze zur Geltung kommen, indem die Kinder etwas für ihre

(Thanbichler [CSU])

Mitarbeit bekommen, wenn sie heute die heimatische Scholle verlassen müssen. Es handelt sich auch um eine **Frage des Rechts**. Wie kommt der Staat dazu, den Kindern das wegzunehmen, was sie durch ihre Mitarbeit geschaffen haben? Denn der Anwesenswert wäre viel geringer, wenn der Bauer mit fremden Dienstboten hätte wirtschaften müssen.

Ich möchte daher beantragen, diesem Antrag sowohl aus rechtlichen als auch aus moralischen Gründen zuzustimmen.

Vizepräsident Hagen: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Ortloph.

Ortloph (CSU): Mitglieder des Bayerischen Landtags! Der vorletzte Redner hat davon gesprochen, daß diesem Antrag die moralische Grundlage fehle. Dazu stelle ich fest: Dieser Antrag will nichts anderes als das, was § 24 des Erbschaftssteuergesetzes festlegt. Der § 24 des Erbschaftssteuergesetzes bestimmt, daß die unentgeltliche Mitarbeit der Angehörigen bei einem Erbschaftsfall entsprechend berücksichtigt werden muß. Ich glaube kaum, daß man deshalb dem Gesetzgeber den Vorwurf machen kann, daß er unsittlich oder unmoralisch gehandelt habe.

(Abg. Klammt: Herr Kollege Ortloph, das ist schon bei den Einheitswerten berücksichtigt!)

— Herr Kollege, ich mache Sie darauf aufmerksam, daß ich Sie nicht unterbrochen habe und Ihrerseits so viel Anstand voraussetze, daß auch Sie mich ausreden lassen.

(Bravo!)

— Gleiches Recht für alle!

(Zuruf rechts: Sippenhaftung!)

— Wenn der Herr Zwischenrufer gemeint hat, daß die Einheitswerte der Landwirtschaft gegenüber den Verkehrswerten — so ungefähr habe ich seinen Zuruf aufgefaßt — zirka 50

(Zuruf von der BP: 30 Prozent!)

und zum Teil noch weniger Prozent betragen, so will ich ihm folgendes erwidern: Wissen Sie denn, wie sich dieser Einheitswert der Landwirtschaft zusammensetzt? Der **Einheitswert der Landwirtschaft** ist der 18fache Betrag des nachhaltig erzielbaren Jahresertrags. Wenn Sie recht haben, dann müssen Sie auf der anderen Seite mir recht geben, wenn ich sage, der Jahresertrag der Landwirtschaft ist eben so außerordentlich gering, daß schon diese geringe Einnahme geradezu zu diesem Antrag zwingt. Ich möchte betonen, daß ja nur die unentgeltliche Mitarbeit der Kinder über 15 Jahren beim Lastenausgleich berücksichtigt wird. Ich halte es für die verdammte Pflicht und Schuldigkeit der Volksvertretung, hierbei auch die **sozialen Belange** der Landwirtschaft und des gewerblichen Mittelstandes zu berücksichtigen.

Wenn der vorletzte Redner davon gesprochen oder während seiner ziemlich langen Ausführungen vorgelesen hat, daß die Zustimmung zu diesem

Antrag ein **politischer Fehler** sei, so möchte ich dem entgegenhalten, daß es nach meiner Auffassung ein großer, nicht wiedergutzumachender politischer Fehler wäre, wenn wir die unentgeltliche Mitarbeit der Kinder in der Landwirtschaft und im gewerblichen Mittelstand nicht berücksichtigen und die Kinder dadurch, daß wir diesem Antrag nicht unsere Stimme geben, bestrafen würden.

(Beifall bei BP und CSU)

Vizepräsident Hagen: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Schuster.

Schuster (CSU): Herr Präsident, Hohes Haus, meine Damen und Herren! Der Herr Kollege Klammt hat vorhin gesagt, es müsse eine **soziale Befriedung** herbeigeführt werden. Ich nehme Sie beim Wort, Kollege Klammt: Eine soziale Befriedung bedeutet auch, daß die mitarbeitenden Kinder ihren Lohn erhalten sollen. Gerade in dieser Hinsicht richte ich an Sie die Bitte: Bringen Sie einmal genügend Verständnis auf für ein Bauernkind, das ein halbes Leben lang auf dem elterlichen Hof arbeitet und hernach ohne jede Entlohnung gehen soll! Ich möchte keinem von Ihnen zumuten, bei einem solch bescheidenen Entgelt eine Arbeit, ja fast eine Lebensarbeit zu leisten, wie sie diese mitarbeitenden Kinder zu leisten haben.

(Zuruf von links: Die Mitgift!)

Es geht nicht darum, daß die Hopfenbauern vielleicht besser gestellt werden sollen als die anderen; denn in der Holledau ist die Mitarbeit der Kinder nicht in dem großen Umfang üblich wie in den armen Gebieten der Grenzländer. Gehen Sie einmal hinein in den **Bayerischen Wald** und betrachten Sie dort die Bauernhöfe! Wir können keine fremden Arbeitskräfte einstellen, da die Ertragnisse unserer Böden nicht ausreichen, um höhere Löhne zu bezahlen. Wir sind eben darauf angewiesen, die Kinder mit anzuspannen, so lange sie anzuspannen sind. Darum ist es eine sittliche Pflicht, bei der Gesetzgebung darauf Rücksicht zu nehmen, daß auch diese Kinder einmal ihren Lohn erhalten.

Sie gehen an der Sache vorbei, wenn Sie glauben, dieser Antrag sei abzulehnen. Es kommt sehr auf die sachliche Begründung an, und im vorliegenden Fall ist es so, daß der Lohn der mitarbeitenden Kinder auf dem Bauernhof eine Schuld darstellt. Wir wollen mit dem Antrag nicht mehr erreichen, als daß diese Schuld zum Teil beglichen wird. Wenn Sie vorhin sagten, mit der Anrechnung dieser Mitarbeit könnte fast jeder beim Lastenausgleich von der Abgabepflicht befreit werden, so möchte ich Ihnen eines entgegen: Betriebe mit einem Einheitswert bis zu 5000, ja 9000 und 10000 Mark können mit der Anrechnung der Mitarbeit überhaupt nicht rechnen, da sie zum großen Teil vom Bauern und der Bäuerin allein bewirtschaftet werden oder höchstens ein Kind mitarbeitet. Betroffen werden vielmehr die Betriebe mit einem Einheitswert von 10000 bis 40000 Mark.

In diesem Zusammenhang möchte ich Ihnen eines sagen: Mit der Annahme dieses Antrags helfen Sie nur den **ärmsten Gebieten**, nicht den reichsten. Der

(Schuster [CSU])

Gäuboden, das Rottal und die Holledau und all diese Gebiete sind nicht so stark auf die Arbeitskraft der mitarbeitenden Kinder eingestellt. Wir Bauern wollen ja nicht als unsozial verschrien werden. Gehen Sie einmal hinaus in die Provinz und reden Sie dort mit Ihren Kollegen, mit den Heimatvertriebenen! Wer geht mit den Heimatvertriebenen besser um als der Bauer?

(Heiterkeit links und in der Mitte)

Ich habe in meinem Betrieb 28 Heimatvertriebene; Sie können die Probe aufs Exempel machen und nachforschen, ob da bereits Differenzen entstanden sind. Trachten Sie danach, daß die Kluft zwischen Heimatvertriebenen und Einheimischen verschwindet! Wir selbst sind interessiert daran, daß ihre Not gelindert wird; aber auch sie müssen für unsere Forderungen Verständnis aufbringen wollen. Wenn Sie, Kollege Klammt, vorhin in einer Art Drohung von Gleichmacherei sprachen, möchte ich Ihnen folgendes entgegenhalten: Ich sehe die „Gleichmacherei“ in einer anderen Form: Wir müssen gleich werden in der Gesinnung und müssen uns zusammenfinden zu einem ganzen Volk!

(Beifall bei CSU und BP)

Vizepräsident Hagen: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Eisenmann.

Eisenmann (BP): Hohes Haus! Bei der Debatte ist jetzt sehr viel vom **Lastenausgleich** gesprochen worden. Er wurde von seiten der Heimatvertriebenen, der Empfänger des Lastenausgleichs, sehr einseitig behandelt. Meine Damen und Herren! Wir wissen — das dürfen Sie uns glauben —, was die Heimatvertriebenen verloren haben. Aber es geht hier doch nicht darum, diese Not noch deutlicher zu schildern, vielmehr handelt es sich bei diesem Antrag nur darum, unseren mitarbeitenden Kindern zum wohlverdienten Recht zu verhelfen. Mehr will der Antrag gar nicht.

(Abg. Dr. Keller: Für wen ist denn der Lastenausgleich da, für die Geschädigten oder für die Kinder? — Zurufe von der BP: Unerhört ist das, Herr Dr. Keller! — Jede Arbeit ist ihres Lohnes wert! — Abg. Dr. Keller: Es geht um den Lastenausgleich! — Zuruf von der BP: Das ist eine Gemeinheit! — Glocke)

Auf die persönliche Bemerkung des ersten Redners, der zu diesem Problem gesprochen hat, möchte ich nicht näher eingehen: denn diese Bemerkung, die mich betroffen hat, spricht ja an und für sich schon für die Unsachlichkeit dieses Redners. Ich bin der Meinung, daß man hier in diesem Hause mehr bemüht sein sollte, bei der Sache zu bleiben.

Wenn Sie das Gutachten des Steuerreferenten des Landwirtschaftsministeriums eingehend studiert haben, können Sie an der wirtschaftlichen, der sozialen und der steuerlichen **Berechtigung der Abzugsfähigkeit der Kindermitarbeit** nicht zweifeln. Ich glaube, der Berichterstatter hat gestern sehr eingehend ausgeführt: Steuerlich ist die unentgeltliche Mitarbeit der Kinder bisher praktisch nur in der **Erbschaftsteuer** und in der **Schenkungssteuer** berücksichtigt, und gerade beim Lastenausgleich, der

einen ungeheuren Eingriff in das Vermögen des Abgabepflichtigen bedeutet, werden die Kinder, die auch am Währungsstichtag ein Recht auf ihren Lohn hatten, ausgeschaltet. Das Währungsumstellungsgesetz hat die Kindergelder im Verhältnis 1:1 umgestellt, das heißt mit anderen Worten, diese Kindergelder werden als Anteil am Vermögen betrachtet. Wenn diese Vermögensanteile, diese **Schulden**, die sonst überall vom Vermögen abzuziehen sind, hier beim Lastenausgleich nicht abzuziehen wären, so wäre das meiner Ansicht nach ein steuerliches, wirtschaftliches und moralisches Unrecht. Darüber brauchen wir gar nicht zu reden. Wenn Sie den unentgeltlich mitarbeitenden Kindern nicht den berechtigten Lohnanspruch geben, so schaffen Sie noch mehr Heimatvertriebene, noch mehr Besitzlose; denn der Betriebsinhaber ist dann nicht mehr in der Lage, seinen Kindern durch das Entgelt für ihre Mitarbeit im Betrieb ein Anfangsvermögen auszubezahlen. Wollen Sie, meine Damen und Herren, dadurch, daß Sie diesen Kindern das durch eine jahrzehntelange Arbeit sauer verdiente Geld vorenthalten, **noch mehr Besitzlose** schaffen, und den an sich heute schon sehr großen Kreis der Besitzlosen noch vergrößern? Das liegt auch nicht in Ihrem Interesse! Man hat vom Lastenausgleich als von einem kleinen Tropfen auf den heißen Stein gesprochen. Ja, meine Damen und Herren, ich muß Sie dann fragen: Wozu dient denn dann der Lastenausgleich, wenn er in der heutigen Form für die Heimatvertriebenen und die Besitzlosen ohnehin nichts bedeutet? Ich glaube, daß man wenigstens den mitarbeitenden Kindern, die ihren Lohn sauer verdient haben, den Anspruch auf diesen Lohn genehmigen könnte.

Der erste der Vorredner hat ein sehr interessantes und fragwürdiges Beispiel über die Auswirkung des Lastenausgleichs bei einem Betrieb mit einem Einheitswert von 10 000 DM gebracht. Dieses Beispiel hinkt insofern, als ein Betrieb mit einem Einheitswert von 10 000 DM rund 10 Hektar groß ist. Ein 10 Hektar großer Betrieb braucht aber keine mitarbeitenden Kinder. Das Steuergesetz schreibt eindeutig vor, wie viele Kinder je nach Betriebsgröße mitarbeiten können und dürfen. Einen Betrieb von 10 Hektar kann der Bauer und seine Ehefrau allein bearbeiten. Die Mitwirkung der Kinder kommt in der Praxis erst bei einem Betrieb mit einem Einheitswert von etwa 30 000 DM in Frage. Erst dann werden progressiv zum Einheitswert ein bis zwei Kinder als mitarbeitende Kräfte durch Gesetz anerkannt und nur für diese kommt also laut Antrag ein Abzug in Frage.

Wenn man die Hopfenbauern als die im Augenblick vielleicht etwas gesegneteren anführt, so muß ich sagen, daß gerade in der Holledau in den schlechten Zeiten, die immer wieder kommen, die meisten Konkurse waren.

(Sehr richtig!)

Warum? — Weil gerade diese Spezialpflanze ein außerordentlich konjunkturrempfindliches Produkt ist.

Die Buchführungsergebnisse der bayerischen Landwirtschaft im Wirtschaftsjahr 1949/50 im Durchschnitt nur mit 2 bis 3 Prozent verzinst hat. Ich persönlich habe Untersuchungen angestellt und

(Eisenmann [BP])

dabei berechnet — Sie dürfen mir das glauben —, daß die Jahresbelastung der bayerischen Landwirtschaft zwischen 8 bis 10 Prozent beträgt. Wenn diese Belastung jetzt noch aufgebracht werden kann, so ist das nur darauf zurückzuführen, daß die mitarbeitenden Menschen in der Landwirtschaft und auch im Kleingewerbe keinen Lohn empfangen, weil deren Arbeit durchwegs unterbewertet ist. Wir versuchen heute durch diesen Antrag, diese Ungerechtigkeit gerade bei den mittel- und kleinbäuerlichen und bei den kleingewerblichen Betrieben teilweise zu beseitigen. Wenn man uns dabei vorwirft, wir hätten kein Verständnis für die Vertriebenen, für die Besitzlosen, so müssen wir erklären, daß das eine krasse **Verdrehung der Rechtsbegriffe** ist.

Meine Damen und Herren! In den heutigen Ausführungen ist die Drohung ausgesprochen worden: Wenn wir eines Tages **gleich arm** sein werden! Ich glaube, wenn der Lastenausgleich so durchgeführt wird, wie ihn manche Seiten wünschen, dann sind wir ohnehin schon gleich arm; dann brauchen wir keinen Anstoß mehr von außen her.

(Abg. Dr. Keller: Herr Kollege, das glauben Sie selbst nicht!)

— Die Zahlen beweisen es. Gehen Sie doch hinaus in die **ärmeren Gegenden**. Dort sehen Sie, daß sich die Landwirtschaft finanziell kaum mehr aufrechterhalten kann. Die Bauern müssen ihre Kühe, müssen Substanz verkaufen, um nur ihre Steuergroschen aufzubringen. Das ist meiner Ansicht nach Beweis genug. Wenn wir heute durch diesen Antrag ein Unrecht beseitigen wollen, so ist das nur recht und billig.

(Beifall bei der BP und vereinzelt bei der CSU)

Vizepräsident Hagen: Es folgt der Herr Abgeordnete Helmerich.

Ich bin gebeten worden, die Sitzung des Plenums um 6 Uhr abubrechen, da um 7 Uhr eine Fraktions-sitzung stattfinden soll. Ich frage deshalb das Haus, ob es damit einverstanden ist, daß ich die Sitzung nach den Ausführungen des Herrn Abgeordneten Helmerich schließe.

(Zuruf: Wieviel Redner sind noch gemeldet?)

— Wenn es danach ginge, müßten wir bis morgen früh tagen; denn es sind noch 8 Redner gemeldet.

Ich stelle fest: Das Haus ist damit einverstanden, daß ich nach den Ausführungen des Herrn Abgeordneten Helmerich die Sitzung schließe.

Helmerich (CSU): Meine Damen und Herren! Ich habe nicht erwartet, daß der von mir eingereichte

Antrag eine derartig umfangreiche Diskussion hervorrufen würde. Der Antrag ist in zwei Sitzungen des Haushaltsausschusses beraten worden. In der zweiten Sitzung wurde der Antrag in seiner jetzigen Form angenommen und vom Rerefenten des Haushaltsausschusses dem Hohen Hause zur Annahme empfohlen. Es ist mir bekannt, daß in der Haushaltssitzung auch ein Redner des BHE scharf gegen diesen Antrag Stellung genommen hat. Der Herr Kollege Klammt hat sich bemüßt gefühlt, in diesem Hohen Hause gegen den Antrag zu sprechen. Ich werde es diesen Kollegen nicht übelnehmen; denn sie können als Heimatvertriebene in Bayern noch nicht so eingelebt sein, daß sie die altherkömmliche Art unseres bayerischen Volkes kennen. Ich möchte diesen Kollegen auch nicht unterschieben, daß sie aus Neid gehandelt haben in dem Glauben, es könnte dadurch den Heimatvertriebenen zu wenig zgedacht werden.

Es ist eine alte Tatsache, daß die Kinder der Bauern mitarbeiten. Wenn sie mitarbeiten, dann haben sie auch ein Recht, daß ihnen der vorenthaltene Lohn irgendwie vergütet wird. Diese Vergütung erfolgt bei der Übergabe des Hofes oder sonst irgendwie. Jedem Menschen, der mit Vermögensangelegenheiten etwas zu tun hat, ist bekannt, daß dingliche Belastungen vom Einheitswert abgeschrieben werden können. Wenn es sich bei dieser Mitarbeit der Kinder auch nicht um dingliche Belastungen handelt, so ist es doch ein Familienrecht, und dies zu berücksichtigen, auch wenn es nicht im Grundbuch eingetragen ist, ist eine moralische Pflicht.

Meiner Auffassung nach gibt es auch ein Gebot Gottes, das sagt: Du sollst nicht begehren Deines Nächsten Gut! Hier handelt es sich um des Nächsten Gut, um den wohlverdienten Lohn der Arbeiter.

Wenn Herr Kollege Klammt von Popularität gesprochen hat, so will ich nicht Gleiches mit Gleichem vergelten; denn ich könnte auch von Popularität reden, wie es Herr Kollege Klammt getan hat.

Ich möchte nur das Hohe Haus bitten, dem vorliegenden Antrag die Zustimmung zu erteilen.

(Beifall bei der CSU)

Vizepräsident Hagen: Ich mache nochmals darauf aufmerksam, daß morgen um $\frac{1}{2}$ 9 Uhr eine Sitzung des Ältestenrates stattfindet und die Vollsitzung um 9 Uhr beginnt.

Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluß der Sitzung: 18 Uhr 01 Minuten)